

MOVEMENTUM 

STEUER-INFORMATION 2006

ANLEITUNG FÜR ÖSTERREICHISCHE
PRIVATANLEGER ZU DER
ERTRÄGNISAUFSTELLUNG FÜR DAS JAHR
2006

INHALT

MITTEILUNG AN DIE NUTZER DER STEUER-INFORMATION 2006	3
DIE STEUERMITTEILUNG VON MOVENTUM	4
GRUNDSÄTZLICHE ANGABEN	4
ZUSAMMENSETZUNG DER ERTRÄGNISAUFSTELLUNG	4
KAPITALERTRÄGE AUS FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIEREN UND AKTIEN	6
AKTIEN	6
ANLEIHEN.....	6
ERTRÄGNISAUFSTELLUNG	7
KAPITALERTRÄGE AUS INLÄNDISCHEN INVESTMENTFONDSANTEILEN	9
TATSÄCHLICHE AUSSCHÜTTUNGEN UND AUSSCHÜTTUNGSGLEICHE ERTRÄGE	9
ANTEILE, DIE WÄHREND DES GESAMTEN FONDSGESCHÄFTSJAHRES GEHALTEN WURDEN	9
KAUF ODER VERKAUF IM VERLAUF DES FONDSGESCHÄFTSJAHRES.....	10
ERTRÄGNISAUFSTELLUNG	11
KAPITALERTRÄGE AUS AUSLÄNDISCHEN INVESTMENTFONDSANTEILEN	13
BLÜTENWEIßE FONDS.....	13
WEIßE FONDS	19
INVESTMENTFONDSANTEILE FÜR DIE BEIM ÖSTERREICHISCHEN FINANZMINISTERIUM KEINE ERTRÄGE HINTERLEGT WURDEN	25
SONSTIGE ERTRÄGE	30
ZINSEN AUS GUTHABEN UND EINLAGEN	30
VERWALTUNGSGEBÜHREN UND ANDERE DEPOTAUFWENDUNGEN.....	31
ANRECHENBARE AUSLÄNDISCHE QUELLENSTEUERN NACH EU-ZINSRICHTLINIE ...	32
ERTRÄGNISAUFSTELLUNG	33
STEUERGUTSCHRIFT	34
SUBSTANZGEWINNE	35
AKTIEN	35
ANLEIHEN.....	35
ANTEILE AN AUSLÄNDISCHEN INVESTMENTFONDS	36
ANTEILE AN INLÄNDISCHEN INVESTMENTFONDS	36
VERKAUF VON ANLAGEN INNERHALB EINES JAHRES SEIT EINLIEFERUNG	36
ERTRÄGNISAUFSTELLUNG	37

MITTEILUNG AN DIE NUTZER DER STEUER-INFORMATION 2006

Die Ertragnisaufstellung von Moventum stellt dem in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen Anleger Informationen zur Verfügung, welche er bei der Abgabe seiner Steuererklärung verwenden kann.

Wir weisen darauf hin, dass diese Informationen lediglich für Privatinvestoren und nicht für betriebliche Anleger zusammengestellt wurden.

Die Ertragnisaufstellung beinhaltet Informationen über Erträge aus Investmentfonds, Aktien und Anleihen. Der Kunde erhält sowohl Informationen über laufende Kapitalerträge als auch über Substanzgewinne.

In Österreich wird bei Investmentfonds zwischen in- und ausländischen Fonds, sowie innerhalb der ausländischen Fonds zwischen blütenweißen, weißen und schwarzen Fonds unterschieden.

In der vorliegenden Informationsschrift über die steuerliche Behandlung von Kapitalerträgen wird die grundsätzliche Vorgehensweise von Moventum bei der Erstellung der Ertragnisaufstellung beschrieben.

Ogleich diese Informationen mit der größten Sorgfalt erstellt wurden, können wir keine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Da die Steuergesetzgebung und die Auslegungen der Steuergesetze sich konstant ändern und die persönlichen Umstände des Anlegers die steuerliche Behandlung beeinflussen können, empfehlen wir den Kunden, die professionelle Hilfe eines Steuerberaters in Anspruch zu nehmen.

Die Ertragnisaufstellung, die der Anleger zugesandt bekommt, dient als Hilfestellung, um zu ermitteln welche Erträge der Anleger grundsätzlich in seine Steuererklärung aufzunehmen hat. Aufgrund der zahlreichen verschiedenen Parameter, welche die steuerliche Behandlung beeinflussen können, liefert unsere Ertragnisaufstellung allgemeine Informationen, die entweder unverändert verwendet werden können, oder die als Basisinformation für die Ermittlung der entsprechenden individuellen Daten herangezogen werden können.

Die erläuternden Angaben in der vorliegenden Informationsschrift wurden sorgfältig ermittelt, erfolgen jedoch ohne Gewähr. Detailfragen und ihre individuelle steuerliche Situation sollten Anleger mit einem Steuer- bzw. Rechtsberater abklären.

DIE STEUERMITTEILUNG VON MOVENTUM

GRUNDSÄTZLICHE ANGABEN

Die von MOVENTUM erstellte Ertragnisaufstellung dient dem Zweck, dem Privatanleger das Abgeben seiner Steuererklärung zu erleichtern.

Diese Aufstellung bezieht sich grundsätzlich auf den in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Privatanleger. Da die gemachten Angaben sich nur auf das bei MOVENTUM geführte Depot beziehen, sind sie gegebenenfalls mit Erträgen bei anderen Instituten und aus Eigenverwahrung zu addieren. Zu Detailfragen und bezüglich der Auswirkung der gemachten Angaben auf die persönliche Steuersituation empfehlen wir jedem Depotinhaber den fachkundigen Rat eines Steuer- oder Rechtsberaters einzuholen.

Die Weiterverarbeitung der Daten, welche zu einem großen Teil aus öffentlichen Quellen übernommen wurden, erfolgte mit größtmöglicher Sorgfalt. Gleichwohl kann eine Gewähr für die mitgeteilten Daten nicht übernommen werden. Sie sind daher verpflichtet, die in der Ertragnisaufstellung enthaltenen Daten selbst zu ermitteln und auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Grundsätzlich gewähren nur der Jahresbericht der Investmentgesellschaft bzw. die Veröffentlichungen, welche die Investmentgesellschaft im elektronischen Bundesanzeiger macht, den Anspruch auf Vollständigkeit aller Steuerinformationen des Investmentvermögens.

ZUSAMMENSETZUNG DER ERTRÄGNISAUFSTELLUNG

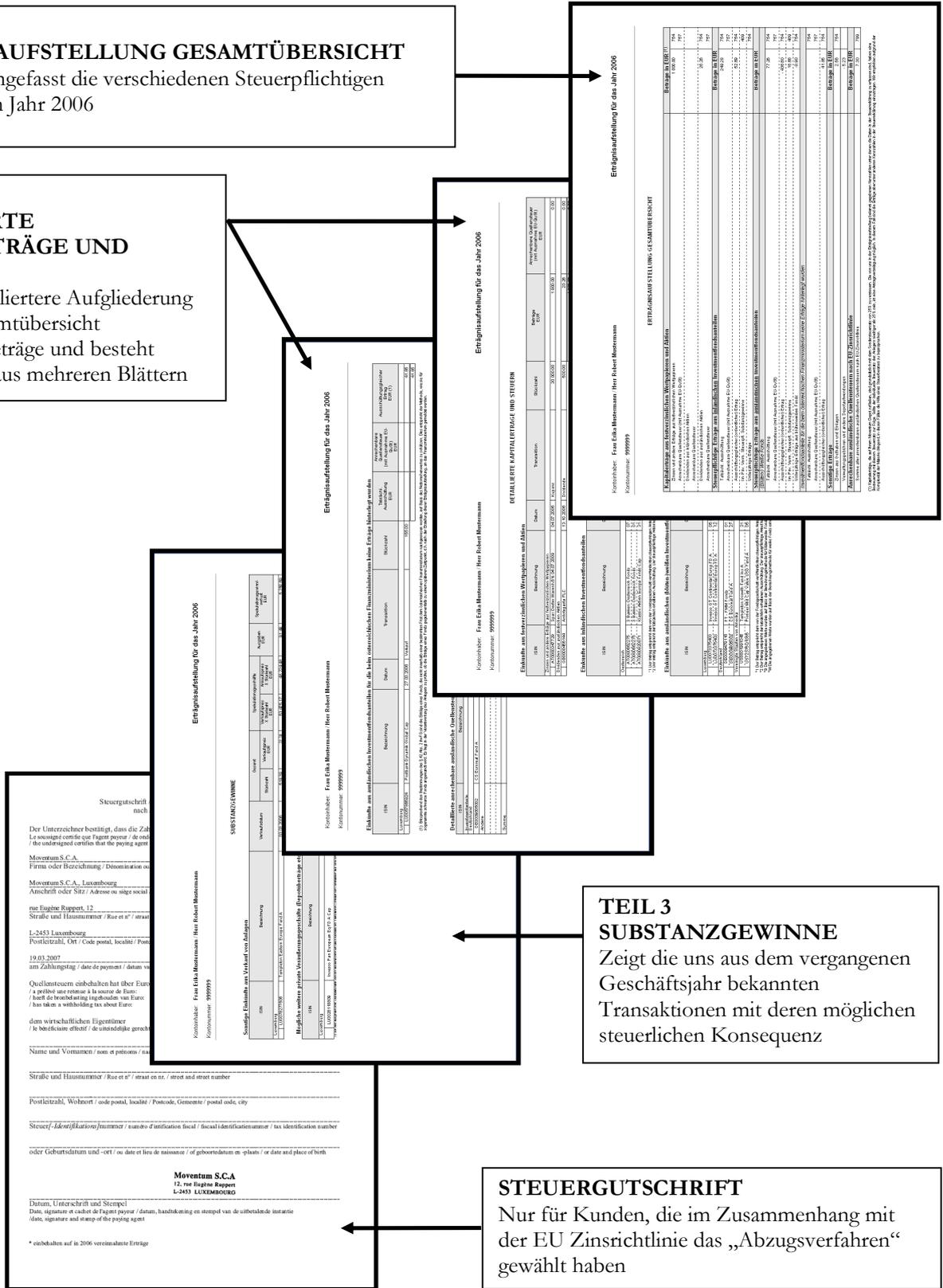
Die Ertragnisaufstellung für das Jahr 2006 gliedert sich in 3 Teile:

- Ertragnisaufstellung Gesamtübersicht
- Detaillierte Kapitalerträge und Steuern
- Substanzgewinne

Für Kunden, die im Zusammenhang mit der EU Zinsrichtlinie das „Abzugsverfahren“ gewählt haben (siehe hierzu die Erläuterung zur EU Zinsrichtlinie weiter hinten) legen wir außerdem eine Steuergutschrift als 4. Teil bei).

**TEIL 1
ERTRÄGNISAUFSTELLUNG GESAMTÜBERSICHT**
Zeigt zusammengefasst die verschiedenen Steuerpflichtigen Erträge aus dem Jahr 2006

**TEIL 2
DETAILLIERTE
KAPITALERTRÄGE UND
STEUERN**
Zeigt eine detailliertere Aufgliederung der in der Gesamtübersicht aufgeführten Beträge und besteht normalerweise aus mehreren Blättern



KAPITALERTRÄGE AUS FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIEREN UND AKTIEN

Kapitalerträge, die auf Ihrem Depot zufließen, sind grundsätzlich mit dem Sondersteuersatz von 25% zu versteuern. Die von uns in der Ertragnisaufstellung aufgeführten Kennzahlen unter denen die Daten in der Steuererklärung zu erfassen sind, haben eine Besteuerung mit diesem Steuersatz zur Folge.

Sollte der individuelle Steuersatz des Anlegers niedriger als 25% sein, ist eine Antragsveranlagung möglich. In diesem Fall sind die Erträge aber unter anderen Kennzahlen in der Steuererklärung einzutragen. Wir empfehlen aufgrund der Komplexität der Materie dringend, in diesen Fällen die Hilfe eines Steuerberaters in Anspruch zu nehmen.

AKTIEN

Aufgeführt sind Auszahlungen von Dividenden zusammen mit der einbehaltenen Quellensteuer.

Die Ertragnisaufstellung enthält zwar die aus österreichischen Aktien erzielten Dividenden, aber Sie sollten beachten, dass dieses Einkommen in Österreich bereits der Kapitalertragsteuer von 25% unterworfen wurde, was im Allgemeinen zu einer Endbesteuerung führt. Der Privatanleger muss diese Erträge daher nicht mehr in die Einkommensteuererklärung aufnehmen.

Nur für den Fall, dass der individuelle Einkommensteuersatz niedriger als 25% ist, kann der Anleger eine Regelbesteuerung beantragen. In diesem Fall müssen sämtliche Erträge, die einem Kapitalertragsteuerabzug oder einer Besteuerung mit dem 25% Steuersatz gemäß § 37 Abs. 8 EStG unterliegen, erklärt und mit dem individuellen Satz versteuert werden. Im Falle einer Regelbesteuerung gilt die bereits entrichtete Kapitalertragsteuer als Vorauszahlung für die Einkommensteuer.

Um Missverständnissen vorzubeugen, führen wir inländische Dividenden getrennt von ausländischen Dividenden auf.

ANLEIHEN

Standard

Wir informieren über Zinseinnahmen sowie darauf einbehaltene Quellensteuern. Des Weiteren berichten wir über Zinsen, die nicht laufend, sondern im Berichtsjahr in Form eines Einmalbetrages zugeflossen sind.

Es wird nicht zwischen Erträgen aus inländischen und ausländischen Anleihen unterschieden.

Nullkuponanleihen

Bei Nullkuponanleihen erhält der Anleger keine laufenden Zinszahlungen. Bei Rückzahlung oder Verkauf stellt die Differenz zwischen Einkaufspreis und Rückkaufpreis grundsätzlich Zinsen¹ dar und wird auch so in unserer Ertragnisaufstellung aufgenommen.

Wir unterscheiden nicht zwischen inländischen und ausländischen Nullkuponanleihen.

ERTRÄGNISAUFSTELLUNG

In unserer Ertragnisaufstellung werden Kapitalerträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien wie folgt aufgeführt:

- In der Summe im Teil 1: „Ertragnisaufstellung Gesamtübersicht“ unter dem Titel „Kapitalerträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien“.

Kontoinhaber: Frau Erika Mustermann / Herr Robert Mustermann		Ertragnisaufstellung für das Jahr 2006	
Kontonummer: 9999999			
ERTRÄGNISAUFSTELLUNG GESAMTÜBERSICHT			
Kapitalerträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien		Beträge in EUR⁽¹⁾	
Zinsen und andere Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	1.800,00	754	
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)		757	
Dividenden aus inländischen Aktien			
Anrechenbare Quellensteuer			
Dividenden aus ausländischen Aktien	26,26	754	
Anrechenbare Quellensteuer		757	
Steuerpflichtige Erträge aus inländischen Investmentfondsanteilen		Beträge in EUR	
Tatsächl. Ausschüttung	249,28	754	
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)		757	
Ausschüttungsgleicher (ordentlicher) Ertrag	52,09	754	
Im Fäv. Verm. Steuerpl. Substanzgewinne		409	
Unterjährige Erträge		754	
Steuerpflichtige Erträge aus ausländischen Investmentfondsanteilen		Beträge in EUR	
<i>(Büben) Weiße Fonds</i>			
Tatsächl. Ausschüttung	77,28	754	
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)		757	
Ausschüttungsgleicher (ordentlicher) Ertrag	436,60	754	
Im Fäv. Verm. Steuerpl. Substanzgewinne	18,68	409	
Unterjährige Erträge aus blauen Fonds	0,90	754	
<i>Investmentfondsanteile für die beim österreichischen Finanzministerium keine Erträge hinterlegt wurden</i>			
Tatsächl. Ausschüttung		754	
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)		757	
Ausschüttungsgleicher (ordentlicher) Ertrag	41,86	754	
Sonstige Erträge		Beträge in EUR	
Zinsen aus Guthaben und Einlagen	2,66	754	
Verwaltungsgebühren und andere Depotaufwendungen	- 5,23		
Anrechenbare ausländische Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie		Beträge in EUR	
Summe aller anrechenbaren ausländischen Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie	7,30	799	

(1) Kapitalerträge, die auf Ihrem Moveturm Depot zufließen, sind grundsätzlich mit dem Sondersteuersatz von 25% zu versteuern. Die von uns in der Ertragnisaufstellung bekannt gegebenen Kennzahlen unter denen die Daten in der Steuererklärung zu erfassen sind, haben eine Besteuerung mit diesem Steuersatz zur Folge. Sollte der individuelle Steuersatz des Anlegers niedriger als 25% sein, ist eine Antragsveranlagung möglich. In diesem Fall sind die Erträge aber unter anderen Kennzahlen in der Steuererklärung einzutragen. Wir empfehlen aufgrund der Komplexität der Materie dringend, in diesen Fällen die Hilfe eines Steuerberaters zu beanspruchen.

¹ Bei Veräußerung errechnen sich die Kapitaleinkünfte exakt als Differenz zwischen Kaufpreis und innerem Wert der Anleihe im Veräußerungszeitpunkt.

- Im Detail im Teil 2: „Detaillierte Kapitalerträge und Steuern“ unter dem Titel „Einkünfte aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien“.

Kontoinhaber: **Frau Erika Mustermann / Herr Robert Mustermann** Ertragnisaufstellung für das Jahr 2006
 Kontonummer: 9999999

DETAILLIERTE KAPITALERTRÄGE UND STEUERN

Einkünfte aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien

ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Beträge EUR	Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt) EUR
Zinsen und andere Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren						
AT0000347739	Spar Oester. Warenb% 04.07.2009	04.07.2006	Kupons	30.000,00	1.800,00	0,00
Dividenden aus ausländischen Aktien						
GB0000486144	Antofagasta PLC	13.10.2006	Dividende	500,00	20,28	0,00
					1.820,28	0,00

Einkünfte aus inländischen Investmentfondsanteilen

ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Tatsächl. Ausschüttung EUR	Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt) EUR	Ausschüttungs-gleicher Ertrag EUR	Im Priv. Verm. Steuerpfl. Substanz-gewinn EUR	Unterjährige Erträge EUR	Anmerkung
Österreich										
AT000062275	3 Banken Österreich Fonds	07.02.2006	unterjähriger Ankauf	162,00						nicht verfügbar
AT000062275	3 Banken Österreich Fonds	01.03.2006	Dividende	162,00	249,28	0,00				
AT0000820071	Klassik Aktien Europa Fonds Cap	31.03.2006	Bestand	119,75			52,69	0,00		
					249,28	0,00	52,69	0,00		

*1 Der Betrag entspricht dem von der Fondsgesellschaft veröffentlichten steuerpflichtigen Anteil der Ausschüttung
 *2 Der Betrag entspricht der tatsächlich erhaltenen Ausschüttung. Der steuerpflichtige Anteil kann von diesem Betrag abweichen

Einkünfte aus ausländischen (blauen/weißen) Investmentfondsanteilen

ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Tatsächl. Ausschüttung EUR	Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt) EUR	Ausschüttungs-gleicher Ertrag EUR	Im Priv. Verm. Steuerpfl. Substanz-gewinn EUR	Unterjährige Erträge EUR	Anmerkung
Luxemburg										
LU0073375403	Invesco GT Continental Europ FD A	05.06.2006	Verkauf	0,14				0,01		W
LU0073375403	Invesco GT Continental Europ FD A	12.12.2006	Dividende	49,37	13,66	0,00				W
Deutschland										
DE0008495116	FT - EMU Fonds	01.12.2006	Anlageplan	0,14				0,00		B
DE0008660002	CS Eurosal Fund A	27.03.2006	Verkauf	264,00				-343,20		W
Vereinigte Staaten von Amerika										
US8801981048	Templeton Growth Fund Inc A	31.06.2006	Bestand	103,78				-93,41	18,68	B
US7237631885	Pioneer Mid Cap Value USF Fund A	08.12.2006	Dividende	29,71	85,61	0,00				W
					77,28	0,00		-438,60	18,68	

*1 Der Betrag entspricht dem von der Fondsgesellschaft veröffentlichten steuerpflichtigen Anteil der Ausschüttung
 *2 Der Betrag entspricht der tatsächlich erhaltenen Ausschüttung. Der steuerpflichtige Anteil kann von diesem Betrag abweichen
 *3 Die angegebenen Werte wurden auf Basis der Berechnungsmethode für bläuliche Fonds ermittelt.
 *4 Die angegebenen Werte wurden auf Basis der Berechnungsmethode für weiße Fonds ermittelt.

KAPITALERTRÄGE AUS INLÄNDISCHEN INVESTMENTFONDSANTEILEN

Kapitalerträge, die auf Ihrem Depot zufließen, sind grundsätzlich mit dem Sondersteuersatz von 25% zu versteuern. Die von uns in der Ertragnisaufstellung aufgeführten Kennzahlen unter denen die Daten in der Steuererklärung zu erfassen sind, haben eine Besteuerung mit diesem Steuersatz zur Folge.

Sollte der individuelle Steuersatz des Anlegers niedriger als 25% sein, ist eine Antragsveranlagung möglich. In diesem Fall sind die Erträge aber unter anderen Kennzahlen in der Steuererklärung einzutragen. Wir empfehlen aufgrund der Komplexität der Materie dringend, in diesen Fällen die Hilfe eines Steuerberaters in Anspruch zu nehmen.

TATSÄCHLICHE AUSSCHÜTTUNGEN UND AUSSCHÜTTUNGSGLEICHE ERTRÄGE

Bei einer Ausschüttung aus einem inländischen Investmentfonds muss nicht immer der gesamte ausgeschüttete Betrag versteuert werden. Der zu versteuernde Anteil (höher oder niedriger) kann von dem tatsächlich ausgeschütteten Betrag abweichen.

Hier verwenden wir je nach der Haltedauer der Position in einem Investmentfonds eine unterschiedliche Berichtsmethode.

Bitte beachten Sie:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in den von uns angeführten Erträgen aus inländischen Fonds in der Regel (soweit die Steuerseiten der jeweiligen Fonds eindeutige Zuordnungen vornehmen ließen) keine inländischen Dividenden enthalten sind, da diese durch den Abzug inländischer Kapitalertragsteuer bereits endbesteuert sind. Im Falle einer Regelveranlagung sind die Erträge inländischer Fonds um inländische Dividenden zu erhöhen. Der Anleger kann die dafür erforderlichen Daten der Steuerseite seines Fonds, abrufbar unter www.voelig.at, entnehmen.

Sollte ein inländischer Investmentfonds Anspruch auf rückerstattbare oder anrechenbare Quellensteuern vermitteln, empfehlen wir dem Anleger ebenfalls diese Beträge den Steuerseiten des jeweiligen Fonds zu entnehmen, da die Höhe der Anrechenbarkeit von Quellensteuern von seiner individuellen steuerlichen Situation abhängen kann.

ANTEILE, DIE WÄHREND DES GESAMTEN FONDSGESCHÄFTSJAHRES GEHALTEN WURDEN

Inländische Fonds veröffentlichen die steuerliche Behandlung Ihrer Erträge (Ausschüttungen oder ausschüttungsgleiche Erträge) zumeist auf der Homepage der Vereinigung der österreichischen Investmentfondsgesellschaften (VÖIG), Moventum bezieht diese Informationen unter der Adresse: www.voelig.at. Leider sind auf dieser Homepage nicht die Daten sämtlicher inländischer Investmentfonds verfügbar. Darüber hinaus haben inländische Fonds im Laufe des Jahres 2005 die Art und Weise der Berichterstattung über die steuerliche Behandlung von Fondserträgen geändert.

Aus diesem Grund empfehlen wir den Anlegern dringend, die Ihnen bekannt gegebenen Werte nochmals selbst zu prüfen.

Diese Einkünfte werden in unserer Erträgnismitteilung im Teil 1 unter dem Titel „Steuerpflichtige Erträge aus inländischen Investmentfondsanteilen“ aufgeführt.

KAUF ODER VERKAUF IM VERLAUF DES FONDSGESCHÄFTSJAHRES

Grundsätzlich müssen österreichische Investmentfondsgesellschaften laufende (unterjährige) Erträge tagesgenau ermitteln. Moventum bezieht diese Daten von der Österreichischen Kontrollbank („OekB“), soweit diese dort zum Zeitpunkt der Erstellung der Erträgnisaufstellung für einen Investmentfonds verfügbar waren. Deshalb kann es im Einzelfall vorkommen, dass unterjährige Erträge aus inländischen Investmentfondsanteilen nicht verfügbar sind.

Die pauschale Ermittlungsmethode für unterjährige Erträge kann nur für ausländische Investmentfondsanteile angewendet werden. Daher informieren wir Sie auch im Falle von unterjährigen Erträgen über die Ausschüttung beziehungsweise ausschüttungsgleichen Erträge des gesamten Fondsgeschäftsjahres. Dies erscheint uns für den Fall, dass der Anleger die tagesgenauen Werte nicht direkt von der Fondsgesellschaft erfragen kann als akzeptable Näherungslösung. (Diese Alternativmethode wird von den Richtlinien des Finanzministeriums - Rz 223 akzeptiert.)

Es kann allerdings zum Vorteil des Investors sein, die tagesgenauen Werte direkt bei der Fondsgesellschaft zu erfragen.

Wenn keine Daten über die steuerliche Behandlung auf der Homepage der VÖIG gefunden wurden, oder wenn uns diese Behandlung als nicht eindeutig erschien, führen wir auf Ihrer Erträgnisaufstellung die Zahl Null auf. Wir empfehlen daher dringend, dass für den Fall, dass auf der Erträgnisaufstellung unter „Einkünfte aus inländischen Investmentfondsanteilen“ die Zahl Null aufscheint, der Anleger die Daten selbst in Erfahrung bringt beziehungsweise prüft.

Bitte beachten Sie:

Für einen Kauf im Verlauf des Geschäftsjahres des Fonds berichten wir über unterjährige Erträge soweit diese verfügbar sind. Sie werden mit der Transaktionskennzeichnung „Unterjähriger Ankauf“ versehen; das Transaktionsdatum entspricht dem Kaufdatum. Die tatsächliche Besitzdauer ist die Zeit zwischen Kaufdatum und dem Ende des Geschäftsjahres des Fonds.

Für Investmentfondsanteile, die während des gesamten Geschäftsjahres des Fonds gehalten wurden, berichten wir über ausschüttungsgleiche Erträge. Sie werden mit der Transaktionskennzeichnung „Bestand“ versehen. Das Transaktionsdatum entspricht dem Ende des Geschäftsjahres; zu diesem Zeitpunkt wird die Berechnung durchgeführt.

ERTRÄGNISAUFSTELLUNG

In unserer Ertragnisaufstellung werden Kapitalerträge aus inländischen Investmentfonds wie folgt aufgeführt :

- In der Summe im Teil 1: „Ertragnisaufstellung Gesamtübersicht“ unter dem Titel „Steuerpflichtige Erträge aus inländischen Investmentfondsanteilen“.

Kontoinhaber: Frau Erika Mustermann / Herr Robert Mustermann		Ertragnisaufstellung für das Jahr 2006	
Kontonummer: 9999999			
ERTRÄGNISAUFSTELLUNG GESAMTÜBERSICHT			
Kapitalerträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien		Beträge in EUR ⁽¹⁾	
Zinsen und andere Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren		1.800,00	754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Dividenden aus inländischen Aktien			
Anrechenbare Quellensteuer			
Dividenden aus ausländischen Aktien		26,26	754
Anrechenbare Quellensteuer			757
Steuerpflichtige Erträge aus inländischen Investmentfondsanteilen		Beträge in EUR	
Tatsächl. Ausschüttung		249,28	754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Ausschüttungsgleicher (ordenlicher) Ertrag		62,00	754
Im Päv. Verm. Steuerpf. Substanzgewinne			409
Unterbährige Erträge			754
Steuerpflichtige Erträge aus ausländischen Investmentfondsanteilen		Beträge in EUR	
<i>(Billets) Wertp. Fonds</i>			
Tatsächl. Ausschüttung		77,26	754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Ausschüttungsgleicher (ordenlicher) Ertrag		-436,60	754
Im Päv. Verm. Steuerpf. Substanzgewinne		18,08	409
Unterbährige Erträge aus blütenweißen Fonds		-0,80	754
<i>Investmentfondsanbieter für die beim österreichischen Finanzministerium keine Erträge hinterlegt wurden</i>			
Tatsächl. Ausschüttung			754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Ausschüttungsgleicher (ordenlicher) Ertrag		41,85	754
Sonstige Erträge		Beträge in EUR	
Zinsen aus Guthaben und Einlagen		2,56	754
Verwaltungsgebühren und andere Depotaufwendungen		-5,23	
Anrechenbare ausländische Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie		Beträge in EUR	
Summe aller anrechenbaren ausländischen Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie		7,30	799

(1) Kapitalerträge, die auf frem. Movement Depot zufließen, sind grundsätzlich mit dem Sondersteuersatz von 25% zu versteuern. Die von uns in der Ertragnisaufstellung bekannt gegebenen Kennzahlen unter denen die Daten in der Steuererklärung zu erfassen sind, haben eine Besteuerung mit diesem Steuersatz zur Folge. Sollte der individuelle Steuersatz der Anleger niedriger als 25% sein, ist eine Antragsverabreichung möglich. In diesem Fall sind die Erträge aber unter anderen Kennzahlen in der Steuererklärung einzutragen. Wir empfehlen aufgrund der Komplexität der Materie dringend, in diesen Fällen die Hilfe eines Steuerberaters zu beizuziehen.

- Im Detail im Teil 2: „Detaillierte Kapitalerträge und Steuern“ unter dem Titel „Einkünfte aus inländischen Investmentfondsanteilen“.

Kontoinhaber: **Frau Erika Mustermann / Herr Robert Mustermann** Ertragnisaufstellung für das Jahr 2006

Kontonummer: **9999999**

DETAILLIERTE KAPITALERTRÄGE UND STEUERN

Einkünfte aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien

ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Beträge EUR	Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt) EUR
Zinsen und andere Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren						
AT0000347192	Spark Oester. Warenb. 0% 04.07.2006	04.07.2006	Kupons	30.000,00	1.800,00	0,00
Dividenden aus ausländischen Aktien						
GB0000460144	Antofagasta PLC	13.10.2006	Dividends	500,00	20,26	0,00
					1.820,26	0,00

Einkünfte aus inländischen Investmentfondsanteilen

ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Tatsächl. Ausschüttung EUR	Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt) EUR	Ausschüttungs-gleicher Ertrag EUR	Im Priv. Verm. Steuerpfl. Substanz-gewinn EUR	Unterjährige Erträge EUR	Anmerkung
Österreich										
AT0000862275	3 Banken Österreich Fonds	07.02.2006	unterjähriger Ankauf	152,00						nicht verfügbar
AT0000862275	3 Banken Österreich Fonds	01.03.2006	Dividende	152,00	249,28	0,00				1
AT0000820071	Klassik Aktien Europa Fonds Cap	31.03.2006	Bestand	119,75			52,00	0,00		
					249,28	0,00	52,00	0,00		

*1: Der Betrag entspricht dem von der Fondsgesellschaft veröffentlichten steuerpflichtigen Anteil der Ausschüttung.
*2: Der Betrag entspricht der tatsächlich erhaltenen Ausschüttung. Der steuerpflichtige Anteil kann von diesem Betrag abweichen.

Einkünfte aus ausländischen (blauen-weißen) Investmentfondsanteilen

ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Tatsächl. Ausschüttung EUR	Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt) EUR	Ausschüttungs-gleicher Ertrag EUR	Im Priv. Verm. Steuerpfl. Substanz-gewinn EUR	Unterjährige Erträge EUR	Anmerkung
Luxemburg										
LU0073375403	Invesco GT Continental Europ FD A	06.06.2006	Verkauf	0,14				0,01		W
LU0073375403	Invesco GT Continental Europ FD A	12.12.2006	Dividende	49,37	15,66	0,00				F
Deutschland										
DE0009479116	FT - FMM Fonds	01.12.2006	Anlageplan	0,14			0,00		-0,90	B
DE0009466602	CS Euroreal Fund A	27.05.2006	Verkauf	2640,00			-343,20			W
Vereinigte Staaten von Amerika										
US8801991048	Templeton Growth Fund Inc A	31.08.2006	Bestand	103,78			93,41	18,88		B
US7237501085	Pioneer Mid Cap Value USD Fund A	06.12.2006	Dividende	29,71	63,61	0,00				F
					77,26	0,00	-350,80	18,88	-0,90	

*1: Der Betrag entspricht dem von der Fondsgesellschaft veröffentlichten steuerpflichtigen Anteil der Ausschüttung.
*2: Der Betrag entspricht der tatsächlich erhaltenen Ausschüttung. Der steuerpflichtige Anteil kann von diesem Betrag abweichen.
*3: Die angegebenen Werte wurden auf Basis der Berechnungsmethode für bilanzielle Fonds ermittelt.
*W: Die angegebenen Werte wurden auf Basis der Berechnungsmethode für weiße Fonds ermittelt.

KAPITALERTRÄGE AUS AUSLÄNDISCHEN INVESTMENTFONDSANTEILEN

Kapitalerträge, die auf Ihrem Depot zufließen, sind grundsätzlich mit dem Sondersteuersatz von 25% zu versteuern. Die von uns in der Ertragnisaufstellung aufgeführten Kennzahlen unter denen die Daten in der Steuererklärung zu erfassen sind, haben eine Besteuerung mit diesem Steuersatz zur Folge.

Sollte der individuelle Steuersatz des Anlegers niedriger als 25% sein, ist eine Antragsveranlagung möglich. In diesem Fall sind die Erträge aber unter anderen Kennzahlen in der Steuererklärung einzutragen. Wir empfehlen aufgrund der Komplexität der Materie dringend, in diesen Fällen die Hilfe eines Steuerberaters in Anspruch zu nehmen.

BLÜTENWEIßE FONDS

Dies ist eine neue Kategorie ausländischer Investmentfonds, die mit Wirkung vom 1. Juli 2005 erstmals in Österreich eingeführt wurde.

Ein ausländischer Investmentfonds wird als „blütenweiß“ angesehen, wenn er die nachfolgenden Anforderungen erfüllt:

- Er muss einen steuerlichen Stellvertreter haben, der die vom Fonds jährlich erzielten Erträge nachweist. Diese Erträge müssen auf der Homepage des österreichischen Finanzministeriums veröffentlicht werden.²
- Der Fonds muss für laufende Erträge, ganzjährige Erträge und Ausschüttungen bestimmte Einkommenskomponenten an die Österreichische Kontrollbank („OeKB“) melden. Die OeKB veröffentlicht eine Liste der in jeder Kategorie enthaltenen ausländischen Investmentfonds.³

Tatsächliche Ausschüttung

Bei einer Ausschüttung aus einem ausländischen Investmentfonds muss nicht immer der gesamte ausgeschüttete Betrag versteuert werden.

Der zu versteuernde Anteil kann von dem tatsächlich ausgeschütteten Betrag abweichen. Dieser steuerpflichtige Anteil sollte vom Fonds an die OeKB gemeldet und veröffentlicht werden.

Da dies in der Praxis im abgelaufenen Jahr jedoch nicht immer der Fall war, wurden diese Daten und die an den Anleger in der Ertragnisaufstellung bekannt gegebenen Zahlen folgendermaßen ermittelt:

- Wenn der steuerpflichtige Anteil einer Ausschüttung auf der OeKB-Homepage veröffentlicht wird, so wird dieser Wert mit der Anzahl der vom Anleger zum Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen Anteile multipliziert.

² <https://www.bmf.gv.at/>

³ <http://www.profitweb.at>

- Wenn für eine Ausschüttung keine Daten veröffentlicht wurden, informieren wir den Anleger über die tatsächlich erhaltene Ausschüttung. Es liegt dann in der Verantwortung des Anlegers, nur den steuerpflichtigen Anteil der Ausschüttung zu erklären. Diese Informationen können direkt von der Fondsgesellschaft bezogen werden.

Um dem Anleger einen Hinweis zu geben, ob tatsächlich nur der steuerpflichtige Anteil an der Ausschüttung in seiner Ertragnisaufstellung aufscheint, erscheint ein Hinweis neben der entsprechenden Datenzeile (siehe Teil 2 unserer Steuermitteilung „Detaillierte Kapitalerträge und Steuern“)

Fußnote 1 zeigt an, dass nur der steuerpflichtige Anteil der Ausschüttung angegeben wird;

Fußnote 2 zeigt an, dass der gesamte ausgeschüttete Betrag angegeben wird und also gegebenenfalls zusätzliche Informationen von der Fondsgesellschaft bezogen werden sollten, welche sich steuermindernd auswirken können.

Ertragnisaufstellung

In unserer Ertragnisaufstellung werden Tatsächliche Ausschüttungen von Blütenweißen Fonds zusammen mit denen von weißen Fonds (siehe weiter unten) wie folgt aufgeführt:

- In der Summe im Teil 1: „Ertragnisaufstellung Gesamtübersicht“ unter dem Titel „Steuerpflichtige Erträge aus ausländischen Investmentfondsanteilen - (Blüten-)Weiße Fonds“.

Kontoinhaber: Frau Erika Mustermann / Herr Robert Mustermann Ertragnisaufstellung für das Jahr 2006

Kontonummer: 9999999

ERTRAGNISAUFGSTELLUNG GESAMTÜBERSICHT

Kapitalerträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien		Beträge in EUR ⁽¹⁾	
Zinsen und andere Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren		1.800,00	754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Dividenden aus inländischen Aktien			
Anrechenbare Quellensteuer			754
Dividenden aus ausländischen Aktien		26,26	754
Anrechenbare Quellensteuer			757
Steuerpflichtige Erträge aus inländischen Investmentfondsanteilen		Beträge in EUR	
Tatsächl. Ausschüttung		249,28	754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Ausschüttungsgleicher (ordentlicher) Ertrag		52,00	754
Im Priv. Verm. Steuerpfl. Substanzgewinne			400
Untejährige Erträge			754
Steuerpflichtige Erträge aus ausländischen Investmentfondsanteilen (Blüten-) Weiße Fonds		Beträge in EUR	
Tatsächl. Ausschüttung		77,26	754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Ausschüttungsgleicher (ordentlicher) Ertrag		438,60	754
Im Priv. Verm. Steuerpfl. Substanzgewinne			400
Untejährige Erträge aus Blütenweißen Fonds		-0,90	754
<i>Investmentfondsanteile für die beim österreichischen Finanzministerium keine Erträge hinterlegt wurden</i>			
Tatsächl. Ausschüttung			754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Ausschüttungsgleicher (ordentlicher) Ertrag		41,86	754
Sonstige Erträge		Beträge in EUR	
Zinsen aus Guthaben und Einlagen		2,56	754
Verwaltungsgebühren und andere Depotaufwendungen		-6,23	
Anrechenbare ausländische Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie		Beträge in EUR	
Summe aller anrechenbaren ausländischen Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie		7,30	799

(1) Kapitalerträge, die auf Ihrem Merkantil Depot zufließen, sind grundsätzlich mit dem Sondersteuersatz von 20% zu versteuern. Da von uns in der Ertragnisaufstellung bekannt gegebene Kennzahlen unter denen die Daten in der Steuererklärung zu erfassen sind, haben eine Besteuerung mit diesem Steuersatz zur Folge. Sollte der individuelle Steuersatz des Anlegers niedriger als 20% sein, ist eine Antragserhebung möglich. In diesem Fall sind die Erträge über unter anderen Kennzahlen in der Steuererklärung einzutragen. Wir empfehlen aufgrund der Komplexität der Materie dringend, in diesen Fällen die Hilfe eines Steuerberaters zu beanspruchen.

- Im Detail im Teil 2: „Detaillierte Kapitalerträge und Steuern“ unter dem Titel „Einkünfte aus ausländischen (blüten-)weißen Investmentfondsanteilen“.

Kontoinhaber: **Frau Erika Mustermann / Herr Robert Mustermann** Ertragnisaufstellung für das Jahr 2006
Kontonummer: 9999999

DETAILLIERTE KAPITALERTRÄGE UND STEUERN

Einkünfte aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien

ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Beträge EUR	Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt) EUR
Zinsen und andere Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren						
AT0000347729	Spar Oester. Warenb. 6% 04.07.2009	04.07.2006	Kupons	30 000,00	1 800,00	0,00
Dividenden aus ausländischen Aktien						
GB000486144	Autogasta PLC	13.10.2006	Dividende	500,00	20,28	0,00
					1 820,28	0,00

Einkünfte aus inländischen Investmentfondsanteilen

ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Tatsächl. Ausschüttung EUR	Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt) EUR	Ausschüttungs-gleicher Ertrag EUR	Im Priv. Verm. Steuerpfl. Substanz-gewinn EUR	Unterjährige Erträge EUR	Anmerkung
Österreich										
AT000062275	3 Banken Oesterreich Fonds	07.02.2006	unterjähriger Ankauf	162,00						
AT000062275	3 Banken Oesterreich Fonds	01.03.2006	Dividende	162,00	249,28	0,00				nicht verfügbar
AT000020071	Klassik Aktien Europa Fonds Cap	31.03.2006	Bestand	119,75			52,66	0,00		
					249,28	0,00	52,66	0,00		

*1 Der Betrag entspricht dem von der Fondsgesellschaft veröffentlichten steuerpflichtigen Anteil der Ausschüttung
*2 Der Betrag entspricht der tatsächlich erhaltenen Ausschüttung. Der steuerpflichtige Anteil kann von diesem Betrag abweichen

Einkünfte aus ausländischen (blüten-)weißen Investmentfondsanteilen

ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Tatsächl. Ausschüttung EUR	Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt) EUR	Ausschüttungs-gleicher Ertrag EUR	Im Priv. Verm. Steuerpfl. Substanz-gewinn EUR	Unterjährige Erträge EUR	Anmerkung
Luxemburg										
LU0073376403	Invesco OT Continental Europ FD A	05.06.2006	Verkauf	0,14			0,01			W
LU0073376403	Invesco OT Continental Europ FD A	12.12.2006	Dividende	49,37	13,66	0,00				W
Deutschland										
DE00098475116	FT - FMM Fonds	01.12.2006	Anlageplan	0,14			0,00			B
DE00098475116	CS Euroreal Fund A	27.05.2006	Verkauf	264,00			343,20		-0,00	W
Vereinigte Staaten von Amerika										
US5801991048	Templeton Growth Fund Inc A	31.03.2006	Bestand	103,78			93,41	18,88		B
US7237501838	Pioneer Mid Cap Value USD Fund A	05.12.2006	Dividende	29,71	83,61	0,00				W
					77,28	0,00	-438,80	18,88	-0,00	

*1 Der Betrag entspricht dem von der Fondsgesellschaft veröffentlichten steuerpflichtigen Anteil der Ausschüttung
*2 Der Betrag entspricht der tatsächlich erhaltenen Ausschüttung. Der steuerpflichtige Anteil kann von diesem Betrag abweichen
*3 Die angegebenen Werte wurden auf Basis der Berechnungsmethode für blütenweiße Fonds ermittelt.
*4 Die angegebenen Werte wurden auf Basis der Berechnungsmethode für weiße Fonds ermittelt.

Ausschüttungsgleiche (thesaurierte) Erträge

Es muss zwischen zwei verschiedenen Einkunftsarten unterschieden werden:

- Ordentliche Erträge (das sind vom Fonds erzielte Dividenden und Zinsen abzüglich Kosten) sind unter den Einkünften aus Kapitalvermögen zu erfassen.
- Realisierte Substanzgewinne (Im Priv. Verm. Steuerpfl. Substanzgewinn)⁴

Da es blütenweiße Fonds in Österreich erst seit dem 1. Juli 2005 gibt, hängt die steuerliche Behandlung von ausschüttungsgleichen Erträgen vom genauen Zuflussdatum der aus einem Fonds erzielten Erträge ab.

⁴ Enthält 20% der realisierten Kapitalgewinne aus Aktien und damit in Zusammenhang stehenden Derivaten (Kapitalgewinne aus Anleihen bleiben für private Anleger steuerfrei)

Blütenweiße Fonds melden im Gegensatz zu normalen „weißen“ Fonds täglich laufende Erträge (Zinsen plus Ertragsausgleich minus Kosten) und so wie die weißen Fonds einmal im Jahr die ausschüttungsgleichen Erträge des gesamten Fondsgeschäftsjahres.

Die Einführung der blütenweißen Meldefonds in Österreich macht die Situation für die Erstellung der Ertragnisaufstellung 2006 sehr komplex, da einige ausländische Investmentfonds als blütenweiße Fonds geführt werden, obwohl die täglichen Zahlen nicht immer verfügbar sind. Daher mussten grundlegende Regeln aufgestellt werden, damit gewährleistet wird, dass der Anleger mit Daten versorgt werden kann, die ihm bei der Erstellung seiner Steuererklärung dienlich sind. Da es verschiedene Auslegungen der steuerlichen Behandlung von Investmentfondserträgen geben kann, können sich die von Moventum an den Anleger bekannt gegebenen Daten von Daten unterscheiden, die aus anderen Informationsquellen stammen. Wir empfehlen, dass der Anleger zusammen mit seinem Steuerberater überprüft, welche Daten er unter Beachtung seiner gesamten steuerlichen Situation erklärt.

Im Gegensatz zu Erträgen aus schwarzen und weißen ausländischen Investmentfonds, informieren wir Sie im Falle eines blütenweißen ausländischen Investmentfonds nicht nur über ausschüttungsgleiche Erträge des gesamten Fondsgeschäftsjahres sondern auch über tagesgenau ermittelte ausschüttungsgleiche unterjährige Erträge.

Die ausschüttungsgleichen Erträge aus blütenweißen Fonds werden unter Berücksichtigung unterjähriger An- und Verkäufe wie folgt berechnet:

- Hält ein Kunde am Ende des Fondsgeschäftsjahres Anteile an einem blütenweißen Fonds, führen wir die ausschüttungsgleichen Erträge des gesamten Fondsgeschäftsjahres auf (das sind ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge und im Privatvermögen steuerpflichtige Substanzgewinne). Wir führen außerdem die unterjährigen Käufe und Verkäufe mit dem jeweiligen unterjährigen Ertrag auf.
- Wurde der Fondsanteil aber erst im Laufe des Fondsgeschäftsjahres gekauft, führen wir außerdem eine „Gutschrift“ in Höhe der bis zum Ankauftsdatum im Fonds bereits erzielten laufenden Erträge auf. Rein rechnerisch wird der für den Tag der Kauftransaktion gemeldete laufende Ertrag mit der gekauften Menge an Anteilen multipliziert und dann wie bereits erwähnt als negatives Einkommen ausgewiesen. So wird sichergestellt, dass der Anleger nur die Erträge versteuert, die der Fonds im anteiligen Geschäftsjahr erzielt hat.
- Werden andererseits Anteile vor Ende des Fondsgeschäftsjahres veräußert, werden die laufenden tagesgenauen Erträge, die der Fonds gemeldet hat, mit der Anzahl der veräußerten Anteile multipliziert. So wird sichergestellt, dass der Anleger nur jene Erträge versteuert, die der Fonds im laufenden Geschäftsjahr bis zum Ausscheiden des Anlegers erzielt hat.
- Erfolgt die Veräußerung von Anteilen an Tagen für die keine laufenden Erträge gemeldet werden, verwenden wir die letzt verfügbaren Daten.

Um der unterjährigen Einführung der neuen Meldefonds Rechnung zu tragen, wurde bei der Erstellung der Ertragnisaufstellungen außerdem unterschieden, ob Transaktionen vor oder nach dem 1. Juli 2005 durchgeführt wurden.

Wenn ein blütenweißer ausländischer Investmentfonds vor dem 01.07.2005 erworben wurde oder wenn zwischen dem 01.07.2005 und dem Kaufdatum kein laufender Ertrag für den Fonds verfügbar ist, wird die Bewertungsmethode für weiße ausländische Investmentfonds verwendet.

Dies bedeutet, dass Anteile, die am Ende des Fondsgeschäftsjahres gehalten wurden, mit den entsprechenden ausschüttungsgleichen Erträgen multipliziert wurden. Später zugekaufte oder verkaufte Anteile wurden entsprechend der Berechnungsmethode für unterjährige Erträge aus weißen Fonds, berechnet.

Um dem Anleger zu helfen, geben wir im entsprechenden Abschnitt der Ertragnisaufstellung an, ob die Daten auf Basis der Methode für blütenweiße („B“ für „Blütenweiße Fonds“) oder der nachfolgend beschriebenen Methode für weiße Fonds ermittelt wurden („W“ für „Weiße Fonds“).

Bitte beachten Sie:

Negative ausschüttungsgleiche Erträge werden nur sehr selten veröffentlicht. Diese negativen Einkünfte können sich rechnerisch ergeben, wenn bei der Ermittlung der ausschüttungsgleichen Erträge Ausschüttungen in Abzug gebracht werden. Der Anleger darf diese negativen Einkünfte allerdings nur dann erklären, wenn er auch tatsächlich diese (steuerpflichtigen) Ausschüttungen erhalten hat.

Wie oben bereits dargelegt, kauft sich der Anleger bei unterjährigem Ankauf von Anteilen auch in die bis dahin vom Fonds erzielten Erträge ein. Um zu verhindern, dass dieser Ertrag beim Anleger eine Steuerpflicht auslöst, wird in unserer Steuermitteilung ein negativer Ertrag in eben dieser Höhe vermerkt. Dieser negative Ertrag wird am Ende des Fondsgeschäftsjahres mit den positiven Einkünften des gesamten Fondsgeschäftsjahres saldiert. Sollte allerdings dieser negative Ertrag nicht im laufenden Kalenderjahr saldiert werden können, weisen wir darauf hin, dass die Anleger selbst dafür Sorge tragen müssen, sich diese negativen Erträge vorzumerken und mit positiven Einkünften des Folgejahres verrechnet werden.

Ertragnisaufstellung

In unserer Ertragnisaufstellung werden diese Art von Erträgen aus Blütenweißen Fonds zusammen mit den Weißen Fonds (siehe weiter unten) wie folgt aufgeführt:

- In der Summe im Teil 1: „Ertragnisaufstellung Gesamtübersicht“ unter dem Titel „Steuerpflichtige Erträge aus ausländischen Investmentfondsanteilen - (Blüten-)weiße Fonds“.

Kontoinhaber: Frau Erika Mustermann / Herr Robert Mustermann		Ertragnisaufstellung für das Jahr 2006	
Kontonummer: 9999999			
ERTRAGNAUFSTELLUNG GESAMTÜBERSICHT			
Kapitalerträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien		Beträge in EUR ⁽¹⁾	
Zinsen und andere Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren		1.800,00	754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Dividenden aus inländischen Aktien			
Anrechenbare Quellensteuer			
Dividenden aus ausländischen Aktien		26,26	754
Anrechenbare Quellensteuer			757
Steuerpflichtige Erträge aus inländischen Investmentfondsanteilen		Beträge in EUR	
Tatsächl. Ausschüttung		249,28	754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Ausschüttungsgleicher (ordentlicher) Ertrag		62,09	754
Im Priv. Verm. Steuerpt. Substanzgewinne			409
Unterjährige Erträge			754
Steuerpflichtige Erträge aus ausländischen Investmentfondsanteilen		Beträge in EUR	
<i>(Blüten-) Weiße Fonds</i>			
Tatsächl. Ausschüttung		77,26	754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Ausschüttungsgleicher (ordentlicher) Ertrag		439,00	754
Im Priv. Verm. Steuerpt. Substanzgewinne		18,08	409
Unterjährige Erträge aus Blütenweißen Fonds		-0,90	754
<i>Investmentfondsanteile für die beim österreichischen Finanzministerium keine Erträge hinterlegt wurden</i>			
Tatsächl. Ausschüttung			754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Ausschüttungsgleicher (ordentlicher) Ertrag		41,85	754
Sonstige Erträge		Beträge in EUR	
Zinsen aus Guthaben und Einlagen		2,56	754
Verwaltungsgebühren und andere Depotaufwendungen		- 5,23	
Anrechenbare ausländische Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie		Beträge in EUR	
Summe aller anrechenbaren ausländischen Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie		7,30	799

(1) Kapitalerträge, die auf Ihrem Movetum Depot zufließen, sind grundsätzlich mit dem Sondersteuersatz von 25% zu versteuern. Da von uns in der Ertragnisaufstellung bekannt gegebene Kennzahlen unter denen die Daten in der Steuerklärung zu erfassen sind, haben eine Besteuerung mit diesem Steuersatz zur Folge. Sollte der individuelle Steuersatz des Anlegers niedriger als 25% sein, ist eine Antragsveranlagung möglich. In diesem Fall sind die Erträge aber unter anderen Kennzahlen in der Steuerklärung einzutragen. Wir empfehlen aufgrund der Komplexität der Materie dringend, in diesen Fällen die Hilfe eines Steuerberaters zu beanspruchen.

Im Detail im Teil 2 : „Detaillierte Kapitalerträge und Steuern“ unter dem Titel „Einkünfte aus ausländischen (blüten-)weißen Investmentfondsanteilen“.

Kontoinhaber: Frau Erika Mustermann / Herr Robert Mustermann Ertragnisaufstellung für das Jahr 2006

Kontonummer: 9999999

DETAILLIERTE KAPITALERTRÄGE UND STEUERN

Einkünfte aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien

ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Beträge EUR	Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt) EUR
Zinsen und andere Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren						
AT0000347729	Spar Oester.Warenh.5% 04.07.2009	04.07.2006	Kupons	30.000,00	1.800,00	0,00
Dividenden aus ausländischen Aktien						
GB0000468144	Antofagasta PLC	13.10.2006	Dividende	500,00	20,28	0,00
					1.820,28	0,00

Einkünfte aus inländischen Investmentfondsanteilen

ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Tatsächl. Ausschüttung EUR	Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt) EUR	Ausschüttungsgleicher Ertrag EUR	Im Priv. Verm. Steuerpflicht. Substanzgewinn EUR	Unterjährige Erträge EUR	Anmerkung
Österreich										
AT0000602279	3 Banken Österreich Fonds	07.02.2006	unterjähriger Ankauf	152,00						
AT0000602279	3 Banken Österreich Fonds	01.03.2006	Dividende	152,00	246,28	0,00				nicht verfügbar
AT0000620071	Klassik Aktien Europa Fonds Cap	31.03.2006	Bestand	119,75			52,69	0,00		
					246,28	0,00	52,69	0,00		

*1 Der Betrag entspricht dem von der Fondsgesellschaft veröffentlichten steuerpflichtigen Anteil der Ausschüttung
*2 Der Betrag entspricht der tatsächlich erhaltenen Ausschüttung. Der steuerpflichtige Anteil kann von diesem Betrag abweichen

Einkünfte aus ausländischen (blüten-)weißen Investmentfondsanteilen

ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Tatsächl. Ausschüttung EUR	Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt) EUR	Ausschüttungsgleicher Ertrag EUR	Im Priv. Verm. Steuerpflicht. Substanzgewinn EUR	Unterjährige Erträge EUR	Anmerkung
Luxemburg										
LU0075376493	Invesco ÖT Comibondal Europ FD A	05.06.2006	Verkauf	0,14			0,01			W
LU0075376493	Invesco ÖT Comibondal Europ FD A	12.12.2006	Dividende	49,37	1,66	0,00				FZ
Deutschland										
DE0008478116	FT - FMM Fonds	01.12.2006	Anlageplan	0,14			0,00		-0,90	B
DE0008609032	ES Euroreal Fund A	27.02.2006	Verkauf	264,00			343,20			W
Vereinigte Staaten von Amerika										
US8801591048	Templeton Growth Fund Inc A	31.08.2006	Bestand	103,78				18,89		B
US7227501085	Pioneer Mid Cap Value USD Fund A	05.12.2006	Dividende	29,71	83,61	0,00	93,21			Z*
					77,28	0,00	423,60	18,89	-0,90	

*1 Der Betrag entspricht dem von der Fondsgesellschaft veröffentlichten steuerpflichtigen Anteil der Ausschüttung
*2 Der Betrag entspricht der tatsächlich erhaltenen Ausschüttung. Der steuerpflichtige Anteil kann von diesem Betrag abweichen
*B Die angegebenen Werte wurden auf Basis der Berechnungsmethode für blütenweiße Fonds ermittelt.
*W Die angegebenen Werte wurden auf Basis der Berechnungsmethode für weiße Fonds ermittelt.

WEIßE FONDS

Ein ausländischer Investmentfonds wird als „Weiß“ bezeichnet, wenn er einen steuerlichen Stellvertreter hat, der jährlich die erzielten Erträge des Fonds nachweist. Diese Erträge werden nach Überprüfung auf der Homepage des Finanzministeriums in Österreich veröffentlicht⁵. Im Gegensatz zu den blütenweißen Fonds werden keine täglichen laufenden Erträge angegeben. Dieser Mangel an täglichen Zahlen hindert uns daran, im Falle von unterjährigen Transaktionen tagesgenaue ausschüttungsgleiche Erträge zu errechnen. Entsprechend den Investmentfondsrichtlinien verfahren wir deshalb wie folgt.

⁵https://www.bmf.gv.at/Steuern/Fachinformation/WeitereSteuern/Investmentfondsgesetz/Ausschttungsgleiche_4222/_start.htm

Tatsächliche Ausschüttung

Wir informieren über die tatsächliche Ausschüttung sowie über allfällig einbehaltene Quellensteuern.

Genauso wie bei „Blütenweißen Fonds“ muss bei einer Ausschüttung aus einem ausländischen Investmentfonds nicht immer der gesamte ausgeschüttete Betrag versteuert werden.

Der zu versteuernde Anteil kann von dem tatsächlich ausgeschütteten Betrag abweichen. Dieser steuerpflichtige Anteil sollte vom Fonds an die OeKB gemeldet und veröffentlicht werden.

Da dies in der Praxis im abgelaufenen Jahr jedoch nicht immer der Fall war, wurden diese Daten und die an den Anleger in der Ertragnisaufstellung bekannten gegebenen Zahlen folgendermaßen ermittelt:

- Wenn der steuerpflichtige Anteil einer Ausschüttung auf der OeKB-Homepage veröffentlicht wird, so wird dieser Wert mit der Anzahl der vom Anleger zum Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen Anteile multipliziert.
- Wenn für eine Ausschüttung keine Daten veröffentlicht wurden, informieren wir den Anleger über die tatsächlich erhaltene Ausschüttung. Es liegt dann in der Verantwortung des Anlegers, nur den steuerpflichtigen Anteil der Ausschüttung zu erklären. Diese Informationen können direkt von der Fondsgesellschaft bezogen werden.

Um dem Anleger einen Hinweis zu geben, ob tatsächlich nur der steuerpflichtige Anteil an der Ausschüttung in seiner Ertragnisaufstellung aufscheint, erscheint ein Hinweis neben der entsprechenden Datenzeile (siehe Teil 2 unserer Steuermitteilung „Detaillierte Kapitalerträge und Steuern“)

Fußnote 1 zeigt an, dass nur der steuerpflichtige Anteil der Ausschüttung angegeben wird;

Fußnote 2 zeigt an, dass der gesamte ausgeschüttete Betrag angegeben wird und also gegebenenfalls zusätzliche Informationen von der Fondsgesellschaft bezogen werden sollten, welche sich steuermindernd auswirken können.

Ertragnisaufstellung

In unserer Ertragnisaufstellung werden Tatsächliche Ausschüttungen von Weißen Fonds zusammen mit denen von Blütenweißen Fonds (siehe weiter oben) wie folgt aufgeführt:

- In der Summe im Teil 1: „Ertragnisaufstellung Gesamtübersicht“ unter dem Titel „Steuerpflichtige Erträge aus ausländischen Investmentfondsanteilen - (Blüten-)Weiße Fonds“.

Kontoinhaber: Frau Erika Mustermann / Herr Robert Mustermann		Ertragnisaufstellung für das Jahr 2006	
Kontonummer: 9999999			
ERTRAGNISAUFGSTELLUNG GESAMTÜBERSICHT			
Kapitalerträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien		Beträge in EUR ⁽¹⁾	
Zinsen und andere Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	1.800,00		754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757

Dividenden aus inländischen Aktien			
Anrechenbare Quellensteuer			754
Dividenden aus ausländischen Aktien	26,26		754
Anrechenbare Quellensteuer			757
Steuerpflichtige Erträge aus inländischen Investmentfondsanteilen		Beträge in EUR	
Tatsächl. Ausschüttung	249,28		754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Ausschüttungsgleicher (ordentlicher) Ertrag	62,00		754
Im Priv. Verm. Steuerpf. Substanzgewinne			406
Untereinander Erträge			754
Steuerpflichtige Erträge aus ausländischen Investmentfondsanteilen		Beträge in EUR	
<i>(Blüten-) Weiße Fonds</i>			
Tatsächl. Ausschüttung	77,26		754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Ausschüttungsgleicher (ordentlicher) Ertrag	-436,60		754
Im Priv. Verm. Steuerpf. Substanzgewinne	18,66		406
Untereinander Erträge aus Blütenweißen Fonds	-0,60		754
<i>Investmentfondsanteile für die beim österreichischen Finanzministerium keine Erträge hinterlegt wurden</i>			
Tatsächl. Ausschüttung			754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Ausschüttungsgleicher (ordentlicher) Ertrag	41,85		754
Sonstige Erträge		Beträge in EUR	
Zinsen aus Guthaben und Einlagen	2,66		754
Verwaltungsgebühren und andere Depotaufwendungen	- 5,23		
Anrechenbare ausländische Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie		Beträge in EUR	
Summe aller anrechenbaren ausländischen Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie	7,30		799

(1) Kapitalerträge, die auf Ihrem Movarent Depot aufliegen, sind grundsätzlich mit dem Sondersteuersatz von 25% zu versteuern. Da von uns in der Ertragnisaufstellung bekannt gegebene Kennzahlen unter denen die Daten in der Steuerklärung zu erfassen sind, haben eine Besteuerung mit diesem Steuersatz zur Folge. Sollte der individuelle Steuersatz der Anleger niedriger als 25% sein, ist eine Antragsvereinbarung möglich. In diesem Fall sind die Erträge aber unter anderen Kennzahlen in der Steuerklärung einzutragen. Wir empfehlen aufgrund der Komplexität der Materie dringend, in diesen Fällen die Hilfe eines Steuerberaters zu beantragen.

Im Detail im Teil 2: „Detaillierte Kapitalerträge und Steuern“ unter dem Titel „Einkünfte aus ausländischen (blüten-)weißen Investmentfondsanteilen“.

Kontoinhaber: Frau Erika Mustermann / Herr Robert Mustermann Ertragnisaufstellung für das Jahr 2006
 Kontonummer: 9999999

DETAILLIERTE KAPITALERTRÄGE UND STEUERN

Einkünfte aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien

ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Beträge EUR	Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt) EUR
Zinsen und andere Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren						
AT0000347720	Spa Oesterl. Warenh. 5% 04.07.2009	04.07.2006	Kupons	30.000,00	1.800,00	0,00
Dividenden aus ausländischen Aktien						
GB0004460144	Antofagasta PLC	13.10.2006	Dividende	500,00	20,28	0,00
					1.820,28	0,00

Einkünfte aus inländischen Investmentfondsanteilen

ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Tatsächl. Ausschüttung EUR	Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt) EUR	Ausschüttungsgleicher Ertrag EUR	Im Priv. Verm. Steuerpflicht. Substanzgewinn EUR	Unterjährige Erträge EUR	Anmerkung
Österreich										
AT0000602275	3 Banken Österreich Fonds	07.02.2006	unterjähriger Ankauf	152,00		0,00				nicht verfügbar
AT0000602275	3 Banken Österreich Fonds	01.03.2006	Dividende	152,00	249,28	0,00				
AT0000620071	Klassik Aktien Europa Fonds Cap	31.03.2006	Bestand	119,75			52,66	0,00		
					249,28	0,00	52,66	0,00		

*1 Der Betrag entspricht dem von der Fondsgesellschaft veröffentlichten steuerpflichtigen Anteil der Ausschüttung
 *2 Der Betrag entspricht der tatsächlich erhaltenen Ausschüttung. Über steuerpflichtige Anteile kann von diesem Betrag abweichen

Einkünfte aus ausländischen (blüten-)weißen Investmentfondsanteilen

ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Tatsächl. Ausschüttung EUR	Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt) EUR	Ausschüttungsgleicher Ertrag EUR	Im Priv. Verm. Steuerpflicht. Substanzgewinn EUR	Unterjährige Erträge EUR	Anmerkung
Luxemburg										
LU0075375400	Invesco QT Continental Europ FD A	05.05.2006	Verkauf	0,14			0,01			W
LU0075375400	Invesco QT Continental Europ FD A	12.12.2006	Dividende	49,37	15,65	0,00				W
Deutschland										
DE0000478116	FT - FMM Fonds	01.12.2006	Anlageplan	0,14			0,00			B
DE0000800002	CS Euroreal Fund A	27.03.2006	Verkauf	264,00			343,20			W
Vermischte Staaten von Amerika										
US8801991048	Templeton Growth Fund Inc A	31.08.2006	Bestand	103,78			93,41	18,88		B
US2337501085	PioneerMid Cap Value USD Fund A	05.12.2006	Dividende	29,71	63,81	0,00				2*
					77,25	0,00	436,80	18,88	-0,80	

*1 Der Betrag entspricht dem von der Fondsgesellschaft veröffentlichten steuerpflichtigen Anteil der Ausschüttung
 *2 Der Betrag entspricht der tatsächlich erhaltenen Ausschüttung. Der steuerpflichtige Anteil kann von diesem Betrag abweichen
 *3 Die angegebenen Werte wurden auf Basis der Berechnungsmethode für blütenweiße Fonds ermittelt.
 *W Die angegebenen Werte wurden auf Basis der Berechnungsmethode für weiße Fonds ermittelt.

Ausschüttungsgleiche Erträge

Die Ermittlung der ausschüttungsgleichen Erträge hängt im Wesentlichen davon ab, ob die Anteile während des gesamten Fondsgeschäftsjahres oder im Laufe des Fondsgeschäftsjahres (unterjährig) erworben oder veräußert wurden.

Ausschüttungsgleiche Erträge auf Anteile, die während des gesamten Fondsgeschäftsjahres gehalten wurden

Es muss zwischen zwei verschiedenen Einkunftsarten unterschieden werden:

- Ordentliche Erträge (das sind vom Fonds erzielte Dividenden und Zinsen abzüglich Kosten) sind unter den Einkünften aus Kapitalvermögen zu erfassen. Diese Daten entnehmen wir der Homepage des Österreichischen Finanzministeriums.

- Realisierte Substanzgewinne (Im Priv. Verm. steuerpfl. Substanzgewinn)⁶, diese Daten entnehmen wir der Homepage des Finanzministeriums.

Negative ausschüttungsgleiche Erträge werden nur sehr selten veröffentlicht. Diese negativen Einkünfte können sich rechnerisch ergeben, wenn bei der Ermittlung der ausschüttungsgleichen Erträge Ausschüttungen in Abzug gebracht werden. Der Anleger darf diese negativen Einkünfte allerdings nur dann erklären, wenn er auch tatsächlich diese (steuerpflichtigen) Ausschüttungen erhalten hat.

Ausschüttungsgleiche Erträge bei Transaktion im Verlauf des Fondsgeschäftsjahres

Werden Anteile an Fonds im Laufe des Fondsgeschäftsjahres ge- oder verkauft wird das Ergebnis nach folgender Pauschalmethode berechnet (FIFO-Methode):

- Unterjähriger Ankauf

Aus den beiden ersten folgenden Beträgen wird der höhere Betrag mit dem letzten (dritten) Betrag verglichen. Der niedrigere Betrag unterliegt der Steuerpflicht:

- Die Differenz zwischen dem beim Kauf festgesetzten Rücknahmepreis und dem letzten im Fondswirtschaftsjahr festgesetzten Rücknahmepreis.
- Ein Pauschalbetrag von 0,8 % des letzten Rücknahmepreises Fondswirtschaftsjahr für jeden seit dem Kauf angefangenen Monat.
- Die Summe der ausschüttungsgleichen Erträge und der realisierte Substanzgewinne (Im Priv. Verm. steuerpfl. Substanzgewinn).

- Unterjähriger Verkauf

Aus den beiden ersten folgenden Beträgen wird der höhere Betrag mit dem letzten (dritten) Betrag verglichen. Der niedrigere Betrag unterliegt der Steuerpflicht:

- Die Differenz zwischen dem beim Verkauf festgesetzten Rücknahmepreis und dem letzten im vorangehenden Fondswirtschaftsjahr festgesetzten Rücknahmepreis.
- Ein Pauschalbetrag von 0,8 % des beim Verkauf festgesetzten Rücknahmepreises für jeden seit dem Ende des letzten Fondswirtschaftsjahres angefangenen Monat.
- Die Summe der ausschüttungsgleichen Erträge und der realisierte Substanzgewinne (Im Priv. Verm. steuerpfl. Substanzgewinn).

Bitte beachten Sie:

Für unterjährige Käufe wird bei der Ermittlung der ausschüttungsgleichen Erträge auf die tatsächliche Behaltdauer im entsprechenden Fondsgeschäftsjahr abgestellt. In der Ertragnisaufstellung werden alle diese Käufe mit dem Hinweis „Unterjähriger Ankauf“ versehen; das Transaktionsdatum entspricht dem Kaufdatum. Die tatsächliche Besitzdauer ist die Zeit zwischen Kaufdatum und dem Ende des Geschäftsjahres des Fonds.

⁶ Enthält 20% der realisierten Kapitalgewinne aus Aktien und damit in Zusammenhang stehenden Derivaten (Kapitalgewinne aus Anleihen bleiben für private Investoren steuerfrei)

Für Investmentfondsanteile, die während des gesamten Geschäftsjahres des Fonds gehalten wurden, berichten wir über ausschüttungsgleiche Erträge. Sie werden mit der Transaktionskennzeichnung „Bestand“ versehen. Das Transaktionsdatum entspricht dem Ende des Geschäftsjahres; zu diesem Zeitpunkt wird die Berechnung durchgeführt.

Ertragnisaufstellung

In unserer Ertragnisaufstellung werden diese Art von Erträgen aus Weißen Fonds zusammen mit den Blütenweißen Fonds (siehe weiter oben) wie folgt aufgeführt:

- In der Summe im Teil 1: „Ertragnisaufstellung Gesamtübersicht“ unter dem Titel „Steuerpflichtige Erträge aus ausländischen Investmentfondsanteilen - (Blüten-)weiße Fonds“.

Kontoinhaber: **Frau Erika Mustermann / Herr Robert Mustermann** Ertragnisaufstellung für das Jahr 2006
 Kontonummer: 9999999

ERTRAGNISAUFGSTELLUNG GESAMTÜBERSICHT

Kapitalerträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien		Beträge in EUR ⁽¹⁾	
Zinsen und andere Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren		1.800,00	754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Dividenden aus inländischen Aktien			
Anrechenbare Quellensteuer			754
Dividenden aus ausländischen Aktien	26,26		754
Anrechenbare Quellensteuer			757
Steuerpflichtige Erträge aus inländischen Investmentfondsanteilen		Beträge in EUR	
Tatsächl. Ausschüttung		240,28	754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Ausschüttungsgleicher (ordentlicher) Ertrag		62,00	754
Im Priv. Verm. Steuerpf. Substanzgewinne			400
Unkeijährige Erträge			754
Steuerpflichtige Erträge aus ausländischen Investmentfondsanteilen		Beträge in EUR	
<i>(Blüten-) Weiße Fonds</i>			
Tatsächl. Ausschüttung		77,26	754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Ausschüttungsgleicher (ordentlicher) Ertrag		-439,90	754
Im Priv. Verm. Steuerpf. Substanzgewinne		18,98	400
Unkeijährige Erträge aus Blütenweißen Fonds		-0,50	754
<i>Investmentfondsanteile für die beim österreichischen Finanzministerium keine Erträge hinterlegt wurden</i>			
Tatsächl. Ausschüttung			754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Ausschüttungsgleicher (ordentlicher) Ertrag		41,85	754
Sonstige Erträge		Beträge in EUR	
Zinsen aus Guthaben und Einlagen		2,56	754
Verwaltungsgebühren und andere Depotaufwendungen		- 5,23	
Anrechenbare ausländische Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie		Beträge in EUR	
Summe aller anrechenbaren ausländischen Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie		7,30	799

(1) Kapitalerträge, die auf fremd Mortaren Depot aufliegen, sind grundsätzlich mit dem Sondersteuersatz von 25% zu versteuern. Die von uns in der Ertragnisaufstellung bekannt gegebenen Kennzahlen unter denen die Daten in der Steuerklärung zu erfassen sind, haben eine Besteuerung mit diesem Steuersatz zur Folge. Sollte der individuelle Steuersatz des Anlegers niedriger als 25% sein, ist eine Antragsverabfolgung möglich. In diesem Fall sind die Erträge aber unter anderen Kennzahlen in der Steuerklärung anzugeben. Wir empfehlen aufgrund der Komplexität der Materie dringend, in diesen Fällen die Hilfe eines Steuerberaters zu beantragen.

- Im Detail im Teil 2: „Detaillierte Kapitalerträge und Steuern“ unter dem Titel „Einkünfte aus ausländischen (blüten-)weißen Investmentfondsanteilen“.

Kontoinhaber: Frau Erika Mustermann / Herr Robert Mustermann Ertragnisaufstellung für das Jahr 2006

Kontonummer: 9999999

DETAILLIERTE KAPITALERTRÄGE UND STEUERN

Einkünfte aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien

ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Beträge EUR	Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt) EUR
Zinsen und andere Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren						
AT000034729	Spa1 Oester.Warenh.6% 04.07.2009	04.07.2006	Kupons	30 000,00	1 800,00	0,00
Dividenden aus ausländischen Aktien						
GB000466444	Antofagasta PLC	13.10.2006	Dividende	500,00	20,26	0,00
					1 820,26	0,00

Einkünfte aus inländischen Investmentfondsanteilen

ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Tatsächl. Ausschüttung EUR	Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt) EUR	Ausschüttungs-gleicher Ertrag EUR	Im Priv. Verm. Steuerpfl. Substanz-gewinn EUR	Unterjährige Erträge EUR	Anmerkung
Österreich										
AT000066225	3 Banken Österreich Fonds	07.02.2006	unterjähriger Ankauf	152,00						nicht verfügbar
AT000066225	3 Banken Österreich Fonds	01.03.2006	Dividende	152,00	249,28	0,00				1
AT0000820071	Klassico Aktien Europa Fonds Cap	31.03.2006	Bestand	119,75			52,66	0,00		
					249,28	0,00	52,66	0,00		

*1) Der Betrag entspricht dem von der Fondsgesellschaft veröffentlichten steuerpflichtigen Anteil der Ausschüttung
*2) Der Betrag entspricht der tatsächlich erhaltenen Ausschüttung. Der steuerpflichtige Anteil kann von diesem Betrag abweichen

Einkünfte aus ausländischen (blüten-)weißen Investmentfondsanteilen

ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Tatsächl. Ausschüttung EUR	Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt) EUR	Ausschüttungs-gleicher Ertrag EUR	Im Priv. Verm. Steuerpfl. Substanz-gewinn EUR	Unterjährige Erträge EUR	Anmerkung
Luxemburg										
LU0075379403	Invesco GF Continental Europ FD A	05.05.2006	Verkauf	0,14			0,01			W
LU0075379403	Invesco GF Continental Europ FD A	12.12.2006	Dividende	49,39	13,65	0,00				W
Deutschland										
DE000849116	FT - FNM Fonds	01.12.2006	Anlageplan Verkauf	0,14			0,00			B
DE000820002	OS Euroreal Fund A	27.03.2006		26400			343,20		-0,60	W
Vereinigte Staaten von Amerika										
US801891048	Templeton Growth Fund Inc A	31.03.2006	Bestand	103,78			93,81	18,60		B
US7237921888	Pioneer Mid Cap Value USD Fund A	05.12.2006	Dividende	29,71	85,61	0,00				2
					77,26	0,00	43,60	18,38	0,60	

*1) Der Betrag entspricht dem von der Fondsgesellschaft veröffentlichten steuerpflichtigen Anteil der Ausschüttung
*2) Der Betrag entspricht der tatsächlich erhaltenen Ausschüttung. Der steuerpflichtige Anteil kann von diesem Betrag abweichen
*B Die angegebenen Werte wurden auf Basis der Berechnungsmethode für blütenweiße Fonds ermittelt
*W Die angegebenen Werte wurden auf Basis der Berechnungsmethode für weiße Fonds ermittelt

INVESTMENTFONDSANTEILE FÜR DIE BEIM ÖSTERREICHISCHEN FINANZMINISTERIUM KEINE ERTRÄGE HINTERLEGT WURDEN

Entsprechend den Bestimmungen des § 42 Abs. 2 InvFG sind die Erträge eines Fonds, die nicht innerhalb einer bestimmten Frist dem österreichischen Finanzministerium nachgewiesen werden, auf Basis des Nettoertragswertes zu schätzen.

Innerhalb dieser Steuerinformationen werden diese Fonds als „schwarz“ bezeichnet, auch wenn die Erträge zu einem späteren Zeitpunkt (nach der Veröffentlichung der Ertragnisaufstellung) dem österreichischen Finanzministerium vorliegen.

Es liegt deshalb in der Verantwortung des Anlegers zu prüfen, ob die Erträge eines Fonds gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt, d.h. nach der Erstellung dieser Ertragnisaufstellung, an das Finanzministerium gemeldet wurden.

Tatsächliche Ausschüttung

Wenn der Fonds ausschüttet, informieren wir über die gesamte Ausschüttung sowie über allfällig einbehaltene Quellensteuern.

Ausschüttungsgleiche Erträge

Analog zur Ermittlung der ausschüttungsgleichen Erträge von weißen ausländischen Investmentfonds hängt die Behandlung und die Ermittlung ausschüttungsgleicher Erträge eines schwarzen ausländischen Investmentfonds vom Datum/den Daten von einer/mehrerer Transaktion(en) für diese Wertpapierposition ab.

Wenn es im Kalenderjahr eine Kauf- oder Verkaufstransaktion gegeben hat, werden die ausschüttungsgleichen Erträge anders berechnet, als wenn eine Position während des gesamten Kalenderjahres gehalten wird.

Ausschüttungsgleiche Erträge auf Anteilen, die während des gesamten Kalenderjahres gehalten werden

Die ausschüttungsgleichen Erträge werden auf Basis einer pauschalen Schätzmethode ermittelt:

Dabei unterliegt der höhere der beiden folgenden Beträge der Steuerpflicht:

- 90% der Differenz zwischen dem letzten im vorangehenden Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis und dem letzten im laufenden Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis.
- Ein Pauschalbetrag in Höhe von 10% des letzten im laufenden Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises.

Bitte beachten Sie:

Für den weißen und den blütenweißen ausländischen Investmentfonds berücksichtigen wir das Geschäftsjahr des Fonds, um die verschiedenen Berechnungen für die Einkommensermittlung durchführen zu können; für den schwarzen ausländischen Fonds verwenden wir dagegen das Kalenderjahr.

Der nach der Pauschalmethode ermittelte höchste Wert bildet die Grundlage unserer Ertragnisaufstellung. Von diesem ausschüttungsgleichen Ertrag muss der Anleger die tatsächliche Ausschüttung, die im Laufe des Kalenderjahres bezahlt wurde, abziehen.

Bitte beachten Sie:

Durch die Berücksichtigung der Ausschüttungen darf der ausschüttungsgleiche Ertrag nicht negativ werden.

Ausschüttungsgleiche Erträge bei Transaktionen im Verlauf des Kalenderjahres

Werden Anteile an Fonds im Laufe des Kalenderjahres ge- oder verkauft wird das Ergebnis nach folgender Pauschalmethode berechnet (FIFO-Methode):

- Unterjähriger Ankauf

Dabei unterliegt der höhere der beiden folgenden Beträge der Steuerpflicht:

- Die Differenz zwischen dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis und dem beim Kauf festgesetzten Rücknahmepreis.
- Ein Pauschalbetrag von 0,8 % des letzten Rücknahmepreises im laufenden Kalenderjahr veröffentlichten Rücknahmepreises für jeden seit dem Kauf angefangenen Monat.

- Unterjähriger Verkauf

Dabei unterliegt der höhere der beiden folgenden Beträge der Steuerpflicht:

- Die Differenz zwischen dem beim Verkauf festgesetzten Rücknahmepreis und dem letzten im vorangehenden Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis.
- Ein Pauschalbetrag von 0,8 % des beim Verkauf festgesetzten Rücknahmepreises für jeden seit dem Beginn des Kalenderjahres angefangenen Monat.

Bitte beachten Sie:

<p>In der Ertragnisaufstellung werden alle diese Käufe mit dem Hinweis `unterjähriger Ankauf' gelistet. Das Transaktionsdatum entspricht dem Ende des Kalenderjahres; zu diesem Zeitpunkt wird die Berechnung durchgeführt.</p>

Ertragnisaufstellung

In unserer Ertragnisaufstellung werden diese Erträge aus Schwarzen Fonds wie folgt aufgeführt:

- In der Summe im Teil 1: „Ertragnisaufstellung Gesamtübersicht“ unter dem Titel „Steuerpflichtige Erträge aus ausländischen Investmentfondsanteilen - Investmentfondsanteile für die beim österreichischen Finanzministerium keine Erträge hinterlegt wurden“.

Kontoinhaber: Frau Erika Mustermann / Herr Robert Mustermann		Ertragnisaufstellung für das Jahr 2006	
Kontonummer: 9999999			
ERTRAGISAUFSTELLUNG GESAMTÜBERSICHT			
Kapitalerträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien		Beträge in EUR⁽¹⁾	
Zinsen und andere Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren		1.800,00	754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-DuSt)			757
Dividenden aus inländischen Aktien			
Anrechenbare Quellensteuer			
Dividenden aus ausländischen Aktien		26,26	754
Anrechenbare Quellensteuer			757
Steuerpflichtige Erträge aus inländischen Investmentfondsanteilen		Beträge in EUR	
Tatsächl. Ausschüttung		249,23	754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-DuSt)			757
Ausschüttungsgleicher (ordenlicher) Ertrag		62,69	754
Im Priv. Verm. Steuerpt. Substanzgewinne			400
Unterjährige Erträge			754
Steuerpflichtige Erträge aus ausländischen Investmentfondsanteilen		Beträge in EUR	
<i>(Blühern) Weiße Fonds</i>			
Tatsächl. Ausschüttung		77,26	754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-DuSt)			757
Ausschüttungsgleicher (ordenlicher) Ertrag		459,60	754
Im Priv. Verm. Steuerpt. Substanzgewinne			400
Unterjährige Erträge aus blühernen Fonds		-0,60	754
<i>Investmentfondsanteile für die beim österreichischen Finanzministerium keine Erträge hinterlegt wurden</i>			
Tatsächl. Ausschüttung			754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-DuSt)			757
Ausschüttungsgleicher (ordenlicher) Ertrag		41,85	754
Sonstige Erträge		Beträge in EUR	
Zinsen aus Guthaben und Einlagen		2,56	754
Verwaltungsgebühren und andere Depotaufwendungen		- 6,23	
Anrechenbare ausländische Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie		Beträge in EUR	
Summe aller anrechenbaren ausländischen Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie		7,30	799

(1) Kapitalerträge, die auf Ihrem Movestum Depot zufließen, sind grundsätzlich mit dem Sondersteuersatz von 25% zu versteuern. Die von uns in der Ertragnisaufstellung bekannt gegebenen Kennzahlen unter denen die Daten in der Steuererklärung zu erfassen sind, haben eine Besteuerung mit diesem Steuersatz zur Folge. Sollte der individuelle Steuersatz des Anlegers niedriger als 25% sein, ist eine Antragsverabfolgung möglich. In diesem Fall sind die Erträge aber unter anderen Kennzahlen in der Steuererklärung einzutragen. Wir empfehlen aufgrund der Komplexität der Materie dringend, in diesen Fällen die Hilfe eines Steuerberaters zu beantragen.

- Im Detail im Teil 2: „Detaillierte Kapitalerträge und Steuern“ unter dem Titel „Einkünfte aus ausländischen Investmentfondsanteilen für die beim österreichischen Finanzministerium keine Erträge hinterlegt wurden“.

Kontoinhaber: **Frau Erika Mustermann / Herr Robert Mustermann** Ertragnisaufstellung für das Jahr 2006
 Kontonummer: **9999999**

Einkünfte aus ausländischen Investmentfondsanteilen für die beim österreichischen Finanzministerium keine Erträge hinterlegt wurden

ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Tatsächl. Ausschüttung EUR	Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt) EUR	Ausschüttungsgleicher Ertrag EUR (1)
Luxemburg							
LU0057869924	Postbank Dynamik Global Cap	27.03.2006	Verkauf	155,00			41,86
							41,86

(1) Entsprechend den Bestimmungen des § 42 Abs. 2 InvFG sind die Erträge eines Fonds, die nicht innerhalb einer bestimmten Frist dem österreichischen Finanzministerium nachgewiesen werden, auf Basis des Nettoerhverwertes zu schätzen. Dies entspricht der Methode, wie sie für sogenannte schwarze Fonds angewandt wird. Es liegt in der Verantwortung des Anlegers zu prüfen, ob die Erträge eines Fonds gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt, d.h. nach der Erstellung dieser Ertragnisaufstellung, an das Finanzministerium gemeldet wurden.

Detaillierte anrechenbare ausländische Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie

ISIN	Bezeichnung	Währung	Devisenkurs	Transaktion	Datum	Quellensteuerbetrag
Investmentanteile						
Deutschland						
DE0006805002	CS Euroreal Fund A	EUR	1	Verkauf	27.03.2006	5,23
Andere						
		EUR		HABENZINSEN PER 31.01.	31.01.2006	0,34
		EUR		HABENZINSEN PER 30.04.	30.04.2006	1,59
		0,80	1,27	HABENZINSEN PER 30.06.	30.06.2006	0,15
Summe						7,30

SONSTIGE ERTRÄGE

ZINSEN AUS GUTHABEN UND EINLAGEN

Diese Einkunfts-kategorie wird nur in der Summe in Teil 1: „Ertragnisaufstellung Gesamtübersicht“ unter dem Titel „Zinsen aus Guthaben und Einlagen“ aufgeführt. Eine detaillierte Darstellung in Teil 2 gibt es nicht.

Kontoinhaber: Frau Erika Mustermann / Herr Robert Mustermann	Ertragnisaufstellung für das Jahr 2006
Kontonummer: 9999999	
ERTRAGNISAUFGSTELLUNG GESAMTÜBERSICHT	
Kapitalerträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien	Beträge in EUR ⁽¹⁾
Zinsen und andere Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	1.800,00 754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)	757
-----	-----
Dividenden aus inländischen Aktien	754
Anrechenbare Quellensteuer	28,26 754
Dividenden aus ausländischen Aktien	757
Anrechenbare Quellensteuer	757
Steuerpflichtige Erträge aus inländischen Investmentfondsanteilen	Beträge in EUR
Tatsächl. Ausschüttung	249,28 754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)	757
Ausschüttungsgleicher (ordentlicher) Ertrag	62,60 754
Im Päv. Verm. Steuerpfl. Substanzgewinne	409
Unterjährige Erträge	754
Steuerpflichtige Erträge aus ausländischen Investmentfondsanteilen	Beträge in EUR
<i>(Bilibern) Weisse Fonds</i>	
Tatsächl. Ausschüttung	77,26 754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)	757
Ausschüttungsgleicher (ordentlicher) Ertrag	438,60 754
Im Päv. Verm. Steuerpfl. Substanzgewinne	409
Unterjährige Erträge aus blauen/weißen Fonds	754
<i>Investmentfondsanteile für die beim österreichischen Finanzministerium keine Erträge hinterlegt wurden</i>	
Tatsächl. Ausschüttung	754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)	757
Ausschüttungsgleicher (ordentlicher) Ertrag	41,86 754
Sonstige Erträge	Beträge in EUR
Zinsen aus Guthaben und Einlagen	754
Verwaltungsgebühren und andere Depotanwendungen	- 6,23
Anrechenbare ausländische Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie	Beträge in EUR
Summe aller anrechenbaren ausländischen Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie	7,30 799

(1) Kapitalerträge, die auf Ihrem Merkum Depot zufließen, sind grundsätzlich mit dem Sondersteuersatz von 25% zu versteuern. Die von uns in der Ertragnisaufstellung bekannt gegebenen Kennzahlen unter denen die Daten in der Steuererklärung zu erfassen sind, haben eine Besteuerung mit diesem Steuersatz zur Folge. Sollte der individuelle Steuersatz des Anlegers niedriger als 25% sein, ist eine Antragsveranlagung möglich. In diesem Fall sind die Erträge aber unter anderen Kennzahlen in der Steuererklärung einzutragen. Wir empfehlen aufgrund der Komplexität der Materie dringend, in diesen Fällen die Hilfe eines Steuerberaters zu beizuziehen.

VERWALTUNGSgebÜHREN UND ANDERE DEPOTAUFWENDUNGEN

Wir informieren über alle Gebühren und Spesen (z. B. Buchungsgebühren, Depotgebühren, Verwaltungsgebühren, etc.). Diese sind im Allgemeinen steuerlich dann nicht absetzbar, wenn die Einkünfte mit dem 25% Sondersteuersatz zu versteuern sind.

Diese Einkunfts-kategorie wird nur in der Summe in Teil 1: „Ertragnisaufstellung Gesamtübersicht“ unter dem Titel „Verwaltungsgebühren und andere Depotaufwendungen“ aufgeführt. Eine detaillierte Darstellung in Teil 2 gibt es nicht.

Kontoinhaber: Frau Erika Mustermann / Herr Robert Mustermann		Ertragnisaufstellung für das Jahr 2006	
Kontonummer: 9999999			
ERTRAGNISAUFGSTELLUNG GESAMTÜBERSICHT			
Kapitalerträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien		Beträge in EUR ⁽¹⁾	
Zinsen und andere Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren		1.900,00	754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Dividenden aus inländischen Aktien			
Anrechenbare Quellensteuer			754
Dividenden aus ausländischen Aktien		26,28	754
Anrechenbare Quellensteuer			757
Steuerpflichtige Erträge aus inländischen Investmentfondsanteilen		Beträge in EUR	
Tatsächl. Ausschüttung		249,28	754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Ausschüttungsgleicher (ordentlicher) Ertrag		52,00	754
Im Päv. Verm. Steuerpf. Substanzgewinne			409
Untere jährige Erträge			754
Steuerpflichtige Erträge aus ausländischen Investmentfondsanteilen		Beträge in EUR	
(Billets) Wechsel Fonds			
Tatsächl. Ausschüttung		77,28	754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Ausschüttungsgleicher (ordentlicher) Ertrag		-436,60	754
Im Päv. Verm. Steuerpf. Substanzgewinne		19,08	409
Untere jährige Erträge aus blütenweißen Fonds		-0,90	754
<i>Investmentfondsanbieter für die beim österreichischen Finanzministerium keine Erträge hinterlegt wurden</i>			
Tatsächl. Ausschüttung			754
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)			757
Ausschüttungsgleicher (ordentlicher) Ertrag		41,85	754
Sonstige Erträge		Beträge in EUR	
Zinsen aus Guthaben und Einlagen		2,59	754
Verwaltungsgebühren und andere Depotaufwendungen		5,23	
Anrechenbare ausländische Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie		Beträge in EUR	
Summe aller anrechenbaren ausländischen Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie		7,30	799

(1) Kapitalerträge, die auf frem. Movetum Depot zufließen, sind grundsätzlich mit dem Sondersteuersatz von 25% zu versteuern. Die von uns in der Ertragnisaufstellung bekannt gegebenen Kennzahlen unter denen die Daten in der Steuererklärung zu erfassen sind, haben eine Besteuerung mit diesem Steuersatz zur Folge. Sollte der individuelle Steuersatz der Zeile geringer als 25% sein, ist eine Antragsveränderung möglich. In diesem Fall sind die Erträge aber unter anderen Kennzahlen in der Steuererklärung einzutragen. Wir empfehlen aufgrund der Komplexität der Materie dringend in diesen Fällen die Hilfe eines Steuerberaters zu beizuziehen.

ANRECHENBARE AUSLÄNDISCHE QUELLENSTEUERN NACH EU- ZINSRICHTLINIE

Im Juni 2003 hat die Europäische Union die Richtlinie für die Besteuerung von Zinserträgen verabschiedet. So wurde vereinbart, dass 12 der 15 Mitgliedsländer ab dem 1. Juli 2005 untereinander Informationen über die Zinserträge austauschen, die von gebietsansässigen Banken an Sparer und Anleger, die in einem anderen EU Land ansässig sind, bezahlt werden.

In diesem Sinne sind die Banken dieser Mitgliedsländer veranlasst, den Steuerbehörden Auskünfte über die Zinserträge dieser „ausländischen“ Anleger mitzuteilen. Die Steuerbehörden des Landes, in dem der Kunde ansässig ist, können dann diese Zinseinkünfte im Rahmen der lokalen Steuergesetzgebung besteuern.

Für Luxemburg gelten Übergangsbestimmungen, da dieses Land von dem systematischen Informationsaustausch absieht und vielmehr eine Quellensteuer in Ansatz bringen wird, die anfänglich 15% und ab 2011 35% betragen wird.

Der Kontoinhaber bei MOVENTUM hat die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten:

- Das „Abzugsverfahren“, bei dem MOVENTUM automatisch die Quellensteuer auf besteuerbare Zinserträge im Zusammenhang mit Dividenden und Rückzahlungen einbehält und abführt
- Das „Auskunftsverfahren“, bei dem MOVENTUM den Österreichischen Steuerbehörden über die ausgezahlten Zinserträge entsprechende relevante Auskünfte erteilt.

Die Kontoinhaber können angeben, wie mit den gezahlten Zinserträgen verfahren werden soll: Quellensteuerabzug oder Auskunft an die Steuerbehörde. Erfolgt keine Angabe, wendet MOVENTUM das „Abzugsverfahren“ an.

Die so eingehaltenen Steuern werden in der Zeile „Anrechenbare ausländische Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie“ aufgeführt.

ERTRÄGNISAUFSTELLUNG

In unserer Ertragnisaufstellung werden die so eingehaltenen Steuern wie folgt aufgeführt:

- In der Summe im Teil 1: „Ertragnisaufstellung Gesamtübersicht“ unter dem Titel „Anrechenbare Ausländische Quellensteuern Nach EU-Zinsrichtlinie“.

Kontoinhaber: Frau Erika Mustermann / Herr Robert Mustermann		Ertragnisaufstellung für das Jahr 2006	
Kontonummer: 9999999			
ERTRÄGNISAUFSTELLUNG GESAMTÜBERSICHT			
Kapitalerträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien		Beträge in EUR ⁽¹⁾	
Zinsen und andere Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	1.800,00	754	
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)		757	

Dividenden aus inländischen Aktien			
Anrechenbare Quellensteuer			
Dividenden aus ausländischen Aktien	26,26	754	
Anrechenbare Quellensteuer		757	
Steuerpflichtige Erträge aus inländischen Investmentfondsanteilen		Beträge in EUR	
Tatsächl. Ausschüttung	249,28	754	
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)		757	
Ausschüttungsgleicher (ordentliche) Ertrag		754	
Im Priv. Verm. Steuerpf. Substanzgewinne		409	
Unterjährige Erträge		754	
Steuerpflichtige Erträge aus ausländischen Investmentfondsanteilen		Beträge in EUR	
<i>(Büro-) Weiße Fonds</i>			
Tatsächl. Ausschüttung	77,26	754	
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)		757	
Ausschüttungsgleicher (ordentliche) Ertrag	-436,60	754	
Im Priv. Verm. Steuerpf. Substanzgewinne		409	
Unterjährige Erträge aus börsennotierten Fonds	-0,50	754	
<i>Investmentfondsanteile für die dem österreichischen Finanzministerium keine Erträge hinterlegt wurden</i>			
Tatsächl. Ausschüttung		754	
Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-QuSt)		757	
Ausschüttungsgleicher (ordentliche) Ertrag	41,85	754	
Sonstige Erträge		Beträge in EUR	
Zinsen aus Guthaben und Einlagen	2,56	754	
Verwaltungsgebühren und andere Depotaufwendungen	-5,23		
Anrechenbare ausländische Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie		Beträge in EUR	
Summe aller anrechenbaren ausländischen Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie	7,30	799	

⁽¹⁾ Kapitalerträge, die auf Ihrem Moverten Depot buchten, sind grundsätzlich mit dem Sondersteuersatz von 25% zu versteuern. Die von uns in der Ertragnisaufstellung bekannt gegebenen Kennzahlen unter denen die Daten in der Steuererklärung zu erfassen sind, haben eine Besteuerung mit diesem Steuersatz zur Folge. Sollte der individuelle Steuersatz des Anlegers niedriger als 25% sein, ist eine Antragserklärung möglich. In diesem Fall sind die Erträge aber unter anderen Kennzahlen in der Steuererklärung einzutragen. Wir empfehlen aufgrund der Komplexität der Materie dringend, in diesen Fällen die Hilfe eines Steuerberaters zu beanspruchen.

Im Detail im Teil 2: „Detaillierte Kapitalerträge und Steuern“ unter dem Titel „Detaillierte anrechenbare ausländische Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie“

Kontoinhaber: **Frau Erika Mustermann / Herr Robert Mustermann** **Ertragnisaufstellung für das Jahr 2006**
 Kontonummer: **9999999**

Einkünfte aus ausländischen Investmentfondsanteilen für die beim österreichischen Finanzministerium keine Erträge hinterlegt wurden

ISIN	Bezeichnung	Datum	Transaktion	Stückzahl	Tatsächl. Ausschüttung EUR	Anrechenbare Quellensteuer (mit Ausnahme EU-DuS) EUR	Ausschüttungsgleicher Ertrag EUR (1)
Luxemburg							
LU005186624	Postbank Dynamik Global Cap	27.03.2006	Verkauf	155,00			41,88
							41,95

(1) Entsprechend den Bestimmungen der § 42 Abs. 2 InvFG sind die Erträge einer Fonds, die nicht innerhalb einer bestimmten Frist dem österreichischen Finanzministerium nachgewiesen werden, auf Basis des Nettonennwertes zu schätzen. Dies entspricht der Methode, wie sie für sogenannte schwarze Fonds angewandt wird. Es liegt in der Verantwortung des Anlegers zu prüfen, ob die Erträge einer Fonds gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt, d.h. nach der Erstellung dieser Ertragnisaufstellung, an das Finanzministerium gemeldet wurden.

Detaillierte anrechenbare ausländische Quellensteuern nach EU-Zinsrichtlinie

ISIN	Bezeichnung	Währung	Devisenkurs	Transaktion	Datum	Quellensteuerbetrag
Investmentanteile						
Deutschland						
DE0006805002	CS Euroreal Fund A	EUR	1	Verkauf	27.03.2006	5,23
Andere						
		EUR	1	HABENZINSEN PER 31.01.	31.01.2006	0,34
		EUR	1	HABENZINSEN PER 30.04.	30.04.2006	1,68
		USD	1,27	HABENZINSEN PER 30.06.	30.06.2006	0,16
Summe						7,30

STEUERGUTSCHRIFT

Falls aufgrund der EU-Zinsrichtlinie eine Quellensteuer einbehalten wurde, liegt die entsprechende Bescheinigung der Ertragnisaufstellung bei., damit diese dann zusammen mit der Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt eingereicht werden kann.

SUBSTANZGEWINNE

Substanzgewinne sind mit dem individuellen Einkommensteuertarif zu versteuern.

AKTIEN

Substanzgewinne sind steuerpflichtig, wenn die Behaltdauer der Wertpapiere kürzer als ein Jahr ist. Wir ermitteln die Behaltdauer auf Basis der FIFO-Methode.

ANLEIHEN

Standard

Gemäß § 27 Abs. 2 Z 2 des österreichischen Einkommensteuergesetzes gilt der Unterschied zwischen dem Ausgabepreis und dem Rückkaufpreis als Zinsertrag, wenn die Differenzbeträge mehr als 2% des Nominals ausmachen⁷. Im Falle des vorzeitigen Rückkaufs tritt an die Stelle des Einlösungswertes der Rückkaufpreis.

Wenn Anleihen innerhalb von 12 Monaten nach Kauf wieder verkauft werden, muss der Veräußerungsgewinn in einen Zinsanteil und einen Kapitalanteil aufgespaltet werden. Zinseinkünfte werden generell mit dem Sondersteuersatz von 25%, Kapitaleinkünfte mit dem individuellen Einkommensteuertarif besteuert. Im Veräußerungsgewinn enthaltene Zinszahlungen bleiben auch dann steuerpflichtig, wenn der Zeitraum zwischen Kauf und Verkauf 12 Monate übersteigt.

Da die Definition von Zinsen in Österreich sehr weit gefasst ist, informieren wir über Verkaufspreis und Kaufpreis, vorausgesetzt, dass der Verkauf innerhalb von 12 Monaten nach dem entsprechenden Kauf stattfindet (FIFO-Methode).

Der errechnete Zinsanteil wird im Abschnitt „Zinserträge“ angegeben. (siehe weiter oben unter dem Kapitel „Kapitalerträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien“)

Nullkuponanleihen

Die Differenz zwischen Einkaufspreis und Rückkaufpreis gilt als Einkünfte (siehe oben).

Die Differenz zwischen Ausgabepreis und Substanzwert gilt gemäß § 27 Abs. 2 Z 2 des österreichischen Einkommensteuergesetzes als Zinszahlung.

⁷ Die 2%-Regel gilt dann, wenn die Emissionsdauer mindestens 5 Jahre beträgt. Im Falle einer kürzeren Dauer kann die Differenz zwischen Ausgabepreis und Rückkaufpreis auch dann als Zinszahlung gelten, wenn die Differenz weniger als 2% beträgt.

ANTEILE AN AUSLÄNDISCHEN INVESTMENTFONDS

Substanzgewinne sind steuerpflichtig, wenn die Behaltdauer kürzer als ein Jahr ist. Wir ermitteln die Behaltdauer auf Basis der FIFO-Methode. Bereits versteuerte ausschüttungsgleiche Erträge können bei der Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage in Abzug gebracht werden.

ANTEILE AN INLÄNDISCHEN INVESTMENTFONDS

Substanzgewinne sind steuerpflichtig, wenn die Behaltdauer kürzer als ein Jahr ist. Wir ermitteln die Behaltdauer auf Basis der FIFO-Methode. Bereits versteuerte ausschüttungsgleiche Erträge können bei der Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage in Abzug gebracht werden.

VERKAUF VON ANLAGEN INNERHALB EINES JAHRES SEIT EINLIEFERUNG

Falls eine Anlage nicht über uns gekauft wurde, sondern in ein Depot eingeliefert wurde, sind uns weder Ankaufsdatum noch Ankaufspreis bekannt. Wenn also innerhalb von 12 Monaten diese Anlage ganz oder teilweise verkauft wird, sind wir nicht in der Lage zu ermitteln ob steuerpflichtige Substanzgewinne anfallen und wenn ja in welcher Höhe.

Um dem Anleger zu ermöglichen, etwaige Substanzgewinne auf diesen Verkäufen selbst zu ermitteln, führen wir alle diese Transaktionen unter dem Titel „Mögliche weiter private Veräußerungsgeschäfte (Depotüberträge etc.)“ auf. Als „Zeitpunkt des Ankaufs“ (Datum) führen wir hier das Datum der Einlieferung.

ERTRÄGNISAUFSTELLUNG

In unserer Ertragnisaufstellung werden die Substanzgewinne in Teil 3 aufgeführt.

Kontoinhaber: Frau Erika Mustermann / Herr Robert Mustermann			Ertragnisaufstellung für das Jahr 2006					
Kontonummer: 9999999								
SUBSTANZGEWINNE								
Sonstige Einkünfte aus Verkauf von Anlagen								
ISIN	Bezeichnung	Verkaufsdatum	Gesamt		Spekulationsgeschäfte		Ausgaben EUR	Spekulationsgewinn/- verlust EUR
			Stückzahl	Verkaufspreis EUR	Verkaufspreis x Stückzahl EUR	Ankaufspreis x Stückzahl EUR		
Luxemburg								
LU0076277506	Templeton Eastern Europe Fund A	03.03.2006	519,39	32,38	53 415,17	48 224,48	61,40	5 250,69
							61,40	5 250,69
Mögliche weitere private Veräußerungsgeschäfte (Depotüberträge etc.)								
ISIN	Bezeichnung	Transaktion Stückzahl ⁽¹⁾	Zeitpunkt des Ankaufs (Datum)		Zeitpunkt des Verkaufs (Datum)			
			Ankaufspreis EUR		Verkaufspreis EUR			
Luxemburg								
LU0028118809	Invesco Pan European Eq FD A Cap	Migration (Einbuchung) 413,99	25.06.2005 Unbekannt		05.05.2006 12.09			
<small>(1) Die hier angegebene Stückzahl kann sich bei bestimmten Umständen (z.B. bei einer Einbuchung) erhöhen oder um die bei bestimmten anderen Umständen (z.B. bei einer Umbuchung) verringern. (1) Die hier angegebene Stückzahl kann sich bei bestimmten Umständen (z.B. bei einer Einbuchung) erhöhen oder um die bei bestimmten anderen Umständen (z.B. bei einer Umbuchung) verringern.</small>								